

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

11. Sitzung vom Montag, 4. November 2019, 19.00 bis 22.00 Uhr, im ref. Kirchgemeindesaal

Anwesend:	Gemeinderat, 26 Mitglieder
	Stadtrat
	Mark Eberli, Stadtpräsident
	Dr. Walter Baur, trifft später ein
	Hanspeter Lienhart
	Virginia Locher
	Rudolf Menzi
	Andrea Spycher
	Christian Mühlethaler, Stadtschreiber
Entschuldigt:	Samuel Lienhart, Gemeinderat
	Hans Schmid, Gemeinderat
	Daniel Ammann, Stadtrat
	Pascal Sidler, Stadtschreiber-Stv.
Vorsitz:	Claudia Forni
Protokoll:	Jeannette Wehrli, Ratssekretärin

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats, das Publikum, die Pressevertreter sowie die Behördenmitglieder. Speziell begrüsst wird Teresa Vitto, Lernende Stadtverwaltung, die im Rahmen ihrer Ausbildung an der heutigen Gemeinderatssitzung teilnimmt.

Die Ratsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden. Die Auszählung des Rates ergibt 26 Anwesende; der Rat ist somit gemäss Art. 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Traktanden

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Protokoll der Sitzung vom 30. September 2019
2. Postulat von Damaris Hohler und Mitunterzeichnenden betreffend Jugendparlament
– Antwort Stadtrat
3. Postulat von Cornel Broder und Mitunterzeichnenden betreffend Unterbelegung Asylzentrum
– Antwort Stadtrat
4. Postulat von Nadja Naegeli und Mitunterzeichnenden betreffend Klimanotstand
– Antwort Stadtrat
5. Neubeschaffung und Ersatz von Computern und Peripheriegeräten für die Abteilung Bildung
– Verpflichtungskredit von 535'000 Franken
6. Totalrevision Gemeindeordnung (GO) der Stadt Bülach
7. Kommission für Stadtgestaltung (KFS) – Bericht der Geschäftsprüfungskommission
8. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
9. Diverses

Eingang von neuen und persönlichen Vorstössen

Andres Bühler und Mitunterzeichner haben am 17. Oktober 2019 eine Anfrage betreffend Sportzone Bülach Süd (Hagenbuchen) eingereicht.

Wortlaut: „Die rechtsgültig eingezonte Sportzone (EB) in Bülach Süd, auch bekannt als Hagenbuchen, sollte eigentlich bei Flächenbedarf für Sportinfrastruktur zur Verfügung stehen. Seit grob 20 Jahren zeigen kleinere und grössere Studien, was man dort realisieren könnte. Doch bereits etwa gleichlang präsentiert der Stadtrat teils wechselnde und öfters neue Gründe, warum es dann doch nicht geht, warum es noch lange dauern wird, und was man als nächstes zu tun gedenkt.

Der Stadtrat wird eingeladen, anhand der folgenden Fragen Auskunft zur aktuellen Situation bezüglich der Sportzone Bülach Süd (Hagenbuchen) zu erteilen:

1. Bestätigt der Stadtrat die Möglichkeit, dass die oben genannte Sportzone umgehend einer Nutzung für Sport und damit ihrem Bestimmungszweck als Erholungszone EB zugeführt werden kann, beispielsweise für Trainingsplätze für Fussball?
2. Falls ja, was tut der Stadtrat aktuell, per wann ist mit einer Sportnutzung zu rechnen und welche Nutzung wird dies voraussichtlich sein?

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

3. Falls nein, welche Punkte hindern aktuell daran und welcher Zeithorizont ist aktuell absehbar, bis zumindest eine provisorische Sportnutzung möglich ist?
4. Ist der Stadtrat gewillt, umgehend alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Bülacher Bevölkerung in ihrer Sportzone Bülach Süd (Hagenbuchen) endlich wenigstens ein erstes Sportangebot bekommt?
5. Priorisiert der Stadtrat in dieser Zone weiterhin die Gespräche mit Nachbargemeinden oder ist er gewillt, dort endlich und vorab erste Sportinfrastrukturmassnahmen mit Fokus auf Bedarf der Bülacher Bevölkerung zu realisieren und somit auch regionale Fragen noch offen zu haben, derweil dort bereits real Sport betrieben wird?"

Die Anfrage entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats. Sie ist dem Gemeinderat und dem Stadtrat bereits zugestellt worden.

Gemäss Art. 48 Abs. 3 der Geschäftsordnung erhält der Stadtrat eine Frist von 2 Monaten um die Anfrage zu beantworten.

Andres Bühler hat am 22. Oktober 2019 eine Motion „Sport in Bülach Süd jetzt“ eingereicht.

Wortlaut: „Der Stadtrat wird verpflichtet, Entwürfe all jener Dokumente dem Gemeinderat vorzulegen, deren Festsetzung in die Kompetenz des Gemeinderats fallen und welche Bezug haben auf die Richtplanung, Erschliessung, Zonenkonformität und allgemein auf die Realisierbarkeit von Sport- und Freizeitanlagen in der Sportzone in Bülach Süd, auch bekannt als Hagenbuchen (Zone EB für Sport- und Freizeitanlagen), so dass der Gemeinderat mit deren Festsetzung allfällig noch ausstehende Grundlagen schaffen kann, damit bei Bedarf diese Sportzone inskünftig zur Nutzung für Sport und zur Realisierung von Sport- und Freizeitanlagen innert nützlicher Frist zur Verfügung steht.“

Die Motion entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung. Die Behandlung wird auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Nadja Naegeli und Mitunterzeichnende haben heute eine Interpellation „Massnahmen zum Klimaschutz“ eingereicht.

Wortlaut: „Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Energieplans 2008 sowie meines Postulats zur Ausrufung des Klimanotstandes vom 18. Februar 2019 bitte ich den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

- Der Energieplan von 2008 wird bis Ende Jahr überarbeitet. Was ist der Status Quo? Wer kann sich einbringen?
- Was sind die Bülacher Energieziele? Wird die Zielerreichung evaluiert und welche Ziele hat man bereits erreicht? Wurden die energiepolitischen Ziele 2010 bis 2025 aufgrund der dringlichen Thematik bereits einmal überarbeitet? Wann werden neue energiepolitische Ziele erarbeitet und hat das Parlament / die Bevölkerung ein Mitspracherecht?
- Was für ein Gebäudestandard soll eingeführt werden?
- Welche konkreten Massnahmen zum Klimaschutz werden im Gesamtverkehrskonzept vorgesehen? Inwiefern ist das Gesamtverkehrskonzept vorbildlich in Bezug auf Klimaschutz?
- Wie sieht die Zusammenarbeit des Stadtrates auf Kantonsebene und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit aus? Mit welchen Massnahmen wird die Zusammenarbeit gefördert?
- Gibt es eine Zusammenarbeit mit privaten Organisationen?
- Wie sieht die Zusammenarbeit des Stadtrates mit anderen Exekutiven aus? Mit welchen Massnahmen wird sie gefördert?
- Welche Massnahmen zur Erreichung der 2000 Watt Gesellschaft wurden bereits umgesetzt? Welche Massnahmen sind geplant?
- Massnahmen der Stadt Bülach zum Klimaschutz: Wie wird gemessen, dass sich die Stadt bezüglich Klimaschutz vorbildlich verhält? Welche Massnahmen sind vorbildlich?
- Die Ziele zur CO₂-Entwicklung werden bei weitem noch nicht erreicht, es werden aber noch ambitioniertere Ziele auf uns zukommen. Wie will man das erreichen ohne konkrete Massnahmen zu treffen?
- Ist eine Beratungsstelle für Einwohnerinnen und Einwohner und juristische Personen bezüglich Klimaschutz vorgesehen?"

Die Interpellation wird, vorbehältlich der inhaltlichen und formellen Prüfung durch die Geschäftsleitung, zur Behandlung (Begründung) auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt (Art. 49a Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Cyrril Hohler und Mitunterzeichnende haben heute ein Postulat „Cleantech Start Ups“ eingereicht.

Wortlaut: „Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die folgenden Massnahmen in Bülach umgesetzt werden können:

1. Es wird im Liegenschaftsmanagement der Stadt Bülach ein Reporting erstellt, um leeren (Büro-) Raum und die entsprechende Leerstandszeit des Objekts zu erfassen.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

2. Diese (Büro-) Räume werden mit einer bedürfnisgerechten Infrastruktur ausgestattet (Büromöbel, Internet und Kaffee) und Start Ups gratis zur Verfügung gestellt.
3. Gibt es freie Objekte wird für dieses Angebot aktiv geworben, beispielsweise an Hochschulen, Start Up Messen, Co-Working Spaces oder Ähnlichem.
4. Dabei liegt der Fokus der Werbung klar auf den Start Ups im Cleantech Bereich. Diese werden (bei mehreren Bewerbungen) bevorzugt.
5. Gibt es (in absehbarer Zeit) keine freien Objekte, wird im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung die Schaffung dieser geprüft."

Das Postulat wird, vorbehältlich der inhaltlichen und formellen Prüfung durch die Geschäftsleitung, zur Behandlung auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt (Art. 50a Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Beantwortung von persönlichen Vorstössen

Keine.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 30. September 2019

Fredy Schmid: „Geschätzte Anwesende, auf der Seite 286 vom Protokoll steht: «Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei einer Rückweisung um einen Ordnungsantrag gemäss Art. 32 der Geschäftsordnung handelt. Ein Ordnungsantrag kann jederzeit gestellt werden. Es ist sofort darüber zu diskutieren und abzustimmen». Auf der Seite 306 steht: «Die Vorsitzende nimmt den Einwand zur Kenntnis und bemerkt, dass es zwei Rückweisungsanträge gegeben habe. Rückweisungsanträge seien Ordnungsanträge, egal ob sie von einer Einzelperson oder einer Kommission eingereicht werden. Sie müssten sofort diskutiert und behandelt werden».

Ich habe auf Grund dieser Thematik, Rücksprache mit Frau Vopat, Bezirksratssekretärin, genommen und wollte von ihr wissen, wie sie unsere Geschäftsordnung interpretiert. Unter Art. 23 bis Art. 30 haben wir die Beschreibung und die Behandlung unserer Geschäfte. Da ist im Detail beschrieben, welche Schritte folgen und wie wir ein Geschäft, welches von einer Fachkommission vorberaten worden ist, zu behandeln haben. Diese Geschäfte haben zum Schluss irgendwelche Anträge und diese Anträge können auf Annahme, Rückweisung oder Ablehnung lauten – genau das ist ja auch das Resultat aus der Kommissionssitzung. In Artikel 32 ist das Thema Ordnungsanträge geregelt. Ich habe

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

natürlich von Frau Vopat keine rechtsverbindliche Auskunft erhalten, aber sie war der Meinung, dass der Wille des Parlaments in Bezug auf die Geschäfte in Art. 23 bis 30 geregelt ist. In Art. 32 seien die sogenannten Ordnungsanträge, die innerhalb sowie ausserhalb des Geschäftes gestellt werden können, wenn immer auch jemand einen Ordnungsantrag stellen möchte. Aufgrund dieser Auskunft, kann ich persönlich dem Protokoll nicht zustimmen, es ist nichts falsch geschrieben worden, sondern es wurde das festgehalten, was hier drin passiert ist. Aber aufgrund dieses Telefonats bin ich der Meinung, dass der Wille des Gemeinderats in der Geschäftsordnung anders definiert ist, als das, wie es die Vorsitzende letztlich gehandhabt hat.

Die Vorsitzende fragt nach, ob Fredy Schmid Änderungen im Protokoll beantragt.

Fredy Schmid erwidert, dass er keine Änderungen zum Protokoll hat.

Das Protokoll wird mit 25 Stimmen genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Postulat von Damaris Hohler und Mitunterzeichnenden betreffend Jugendparlament – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 2. Oktober 2019 (SRB-Nr. 361) fristgerecht das Postulat von Damaris Hohler und Mitunterzeichnenden betreffend Jugendparlament beantwortet. Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Die Vorsitzende fragt Damaris Hohler an, ob sie zu Bericht und Antrag des Stadtrates Bemerkungen anzubringen habe.

Damaris Hohler bedankt sich beim Stadtrat für die Prüfung des Postulats und den konstruktiven Vorschlag: „Meiner Meinung nach ist es sinnvoll, ein solches Angebot den Jugendlichen zu eröffnen. Jugendliche können ihre Anliegen durch den Jugendvorstoss punktuell einbringen. Es kann aber auch ein Jugendparlament mit Hilfe eines solchen Vorstosses entstehen, wenn engagierte Jugendliche das aufbauen möchten.“

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Ein Fragezeichen bleibt allerdings noch: Wie wird dieses neue Instrument unter Jugendlichen bekannt gemacht? Was für Schritte sind geplant, um Jugendliche darüber zu informieren, zu animieren und zu unterstützen? Eine Zusammenarbeit mit den Schulen wäre hier wohl sehr sinnvoll, insbesondere mit der Oberstufenschulpflege. Beispielsweise könnten die neuen Sekundarschüler regelmässig darüber informiert werden und/oder ein Jugendvorstoss als Klassenprojekt erarbeitet werden. Aber auch die Kantonsschule, die Jugendarbeit und die Jugendvereine wären wertvolle Anknüpfungspunkte. Ich verlange deshalb ein Konzept vom Stadtrat, das aufzeigt, wie Jugendliche über den Jugendvorstoss informiert und bei der Erarbeitung eines solchen unterstützt werden. Das Budget dafür könnte allenfalls aus den neu gesprochenen Geldern für Jugendpolitik gezogen werden. Vielen Dank."

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass nun gemäss Art. 50a Ziff. 10 der Geschäftsordnung über Zustimmung oder Ablehnung zu beschliessen sei. Bei Zustimmung ist das Postulat als erledigt abzuschreiben. Im Falle der Ablehnung gilt das Postulat ebenfalls als abgeschrieben, sofern der Rat die zuständige Behörde nicht verpflichtet, innert 3 Monaten einen Ergänzungsbericht vorzulegen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt Bericht und Antwort des Stadtrats einstimmig zu. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Traktandum 3

Postulat von Cornel Broder und Mitunterzeichnenden betreffend Unterbelegung Asylzentrum – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 2. Oktober 2019 (SRB-Nr. 369) fristgerecht das Postulat von Cornel Broder und Mitunterzeichnenden betreffend Unterbelegung Asylzentrum beantwortet. Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Die Vorsitzende fragt Cornel Broder an, ob er zu Bericht und Antrag des Stadtrates Bemerkungen anzubringen habe.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Cornel Broder: „Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats, auch wenn ich eine gewisse Ernüchterung über die wenig konkreten Antworten nicht verhehlen kann.

Rückblende: In Antrag und Weisung zum Neubau des Asylzentrums stand geschrieben: «Die Kontingente werden nach wie vor ausgeschöpft und können sich aufgrund der Weltlage in Zukunft noch erhöhen. Die Stadt Bülach muss für rund 100 Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und ca. 35 Flüchtlinge ab Mitte 2018 bezugsbereiten Wohnraum anbieten». Zudem veröffentlichte der Stadtrat in der Abstimmungszeitung Kontingentszahlen mit 0,7% sowie die Zahlen für eine mögliche Erhöhung auf 1%. Ich kritisiere nicht, dass der Stadtrat nicht weiss, ob Asylzahlen steigen oder sinken. Ich kritisiere, dass der Stadtrat um das Asylzentrum zu rechtfertigen so deutliche und einseitige Aussagen machte – nun aus heutiger Sicht nachweislich falsch!

Am 15. April äusserte sich Luis Calvo Salgado zur meiner Begründung des Postulats wie folgt: «Dank der aktuellen Situation haben wir auf jeden Fall als Gemeinde mehr Raum zur Verfügung, was eine gute Nachricht ist. Die Finanzierung der Beiträge für die Gemeinden durch den Kanton ist völlig gesichert». Erstens frage ich mich, worin die gute Nachricht besteht, wenn wir jetzt mehr Raum haben und zweitens ist die Aussage «Die Beiträge seien gesichert» völlig falsch und irreführend. Dazu zitiere ich aus einem Artikel mit dem Titel «eine tickende Zeitbombe» des Schweizer Fernsehens SRF vom 15.9.19: «Die Schweizer Gemeinden machen sich Sorgen. Finanzielle Sorgen. Das hat mit der Flüchtlingswelle von 2015 zu tun. Denn heute zahlt der Bund fünf Jahre lang bei anerkannten Flüchtlingen, und sieben Jahre bei Vorläufig Aufgenommenen. Das heisst, ab nächstem Jahr läuft diese Frist in unzähligen Fällen ab. Daraus entstehen Mehrkosten für Kantone und Gemeinden: Eine Milliarde Franken, so eine Hochrechnung der SonntagsZeitung». Ich weiss nicht, was die Konsequenzen für Bülach sind. Ein Blick auf die Kosten SO-04 (darin ist die Sozialhilfe enthalten) zeigen: 2017 = 4,814, 2019 = 5,657 und 2020 (Budget) = 6,340. Also eine Steigerung von 31,7 % in 3 Jahren. Ich kann nicht belegen, worauf diese Steigerung zurückzuführen ist. Vielleicht sollte der Stadtrat einmal diese Tendenz untersuchen und erklären. Fakt ist, dass diese Kosten zunehmen werden! Denn auch wenn die Asylzuwanderung abnimmt, nimmt die Zahl der zu Unterstützenden immer noch massiv zu, denn nach wie vor sind Rückreisen ins Heimatland bzw. die Möglichkeit, den Lebensunterhalt selber zu bestreiten, leider äusserst gering (so ist die Sozialhilfequote bei erwerbsfähigen Flüchtlingen bei hohen 87% – Stand 2017, neuere Zahlen sind noch nicht verfügbar).

Konkret zur Antwort des Stadtrats: Es wird mehrmals wiederholt, dass unsere Stadt die Kosten von den auftragsgebenden Gemeinden vollumfänglich vergütet bekommt und dass bei einer Zunahme der Flüchtlingszahlen die Auftragsgemeinden wieder selber für die Unterbringung besorgt sein sollen. Nur der Stadtrat sagt mit keinem Wort, wie er dies erreichen will.

- Wie werden die weiterverrechneten Kosten berechnet? Pauschal oder wird für jede Person eine individuelle Berechnung durchgeführt?

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

- Wie werden insbesondere die Integrationskosten berechnet?
- Werden (wie im Sport) nur die laufenden Kosten weiterverrechnet oder beteiligen sich die Aussengemeinden auch an den Investitionskosten des Asylheims? Wie ist vertraglich sichergestellt, dass bei Ausbleiben der Bundesgelder nicht doch Kosten an Bülach hängenbleiben? (Ich gehe davon aus, dass dies in der Leistungsvereinbarung genauer definiert wurde und nicht einfach der Passus steht: «die Auftragsgemeinde übernimmt sämtliche Kosten für Unterbringung und Integration»).
- Was wird als «allfällig nötige situationsbedingte Leistung» definiert?
- Werden Klienten der Aussengemeinde bei Vollbelegung des Asylzentrum wieder verlassen oder werden dann Bülacher Asylanten extern untergebracht?

Fazit: Ob es ein Fehler war, ein Asylzentrum für 181 Personen zu bauen – gemäss Postulatsantwort werden per Ende August 2019 96 Personen beherbergt – kann man getrost diskutieren.

Ich behaupte, mit ein wenig Zurückhaltung bei der Planung würden die Baukosten von 7,7 Mio. sowie die Folgekosten von 917'000 doch um einiges tiefer zu Buche stehen.

Ich erinnere dabei an die Aussage zuhanden der Abstimmung: «Die jährlichen Folgekosten inklusive Gebäudeabschreibungen können bei einer Belegung von 90% des neuen Zentrums gedeckt werden».

An der momentan tiefen Auslastung von 53% wird auch die Übernahme von Asylanten von Aussengemeinden nicht viel ändern. Von diesem Defizit steht im Dokument des Stadtrats nichts.

Hingegen werden von Vorteilen für die Stadt Bülach gesprochen. Vorteile sehe ich vor allem für die Mitarbeiter der Abteilung sowie für die Asylanten – aber kaum für die meisten Bülacher. So ist es für viele Bülacher doch ziemlich irritierend, wenn der Leiter Soziales und Gesundheit das Asylzentrum als Geschenk der Bülacher Bevölkerung und der Bülacher Politik sieht! Der Stadtrat beantwortet in keinsten Weise, wie die bei der Abstimmung vorgerechneten Folgekosten ohne massive Mehrkosten für die Steuerzahler der Stadt Bülach aufzubringen sind bzw. wie er eine kostendeckende Übernahme von den Aussengemeinden sicherstellen kann.

Da ich mir auch durch einen Zusatzbericht kaum aufschlussreichere Antworten erhoffe, bin ich bereit, das Postulat abzuschreiben. Es bleibt mir nichts anderes übrig, als die gemachten Versprechen anhand der Zahlen zu überprüfen und später allenfalls richtigzustellen. Gerne beantrage ich aus diesem Grund Einsicht in die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Hochfelden."

Rudolf Menzi äussert sich zum Votum von Cornel Broder und zeigt auf, wie sich die Situation heute darstellt: Der Neubau sei unumgänglich gewesen, da der Mietvertrag an der Solistrasse abgelaufen sei. Man habe sich damals Gedanken gemacht, ob der Neubau wirklich so gross sein müsse. Damals im 2015 sei gerade der Syrien-Konflikt gewesen und man habe die Flüchtlinge quasi von einem Tag auf den anderen in Zivilschutzanlagen und Containern unterbringen müssen (von 0.5% auf 0.7%).

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Diese 1.0%, die erwähnt worden sind, seien eine Annahme gewesen. Man hoffe nicht, dass man diese 1.0% jemals erreichen werde und er sei froh, dass man im Augenblick wieder bei 0.5% sei. Von ihm aus könnten es noch weniger werden, auch wenn dieses Zentrum dann leer stünde. Denn dann hätte man Gutes getan für viele auf dieser Welt. Man könne das jedoch nicht steuern. Es sei eine zyklische Bewegung. So habe man um die Jahrtausendwende den Kosovo-Krieg gehabt und wenn man jetzt in den Osten schaue, wisse man nicht, wie es kommen werde. Auch mit dem Wachstum von Bülach werde man auf der guten Seite sein, wenn das Kontingent wieder auf 0.6% oder 0.7% steige. Im Augenblick jedoch sei das Asylzentrum nicht gefüllt. Betreffend die Kosten hätte man seit 2015 für Provisorien und Zukäufe kapitalisiert 12 Millionen Franken ausgegeben. Die Beträge seien mit 4% kapitalisiert. Auch wenn man nur zur Hälfte ausgelastet sei, fahre man ebenso günstig, wie das im Augenblick noch der Fall sei. Dies sei ein Schritt in die Zukunft und es sei deshalb auch richtig, dass man diesbezüglich mit Aussengemeinden zusammenarbeiten möchte.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass nun gemäss Art. 50a Ziff. 10 der Geschäftsordnung über Zustimmung oder Ablehnung zu beschliessen sei. Bei Zustimmung ist das Postulat als erledigt abzuschreiben. Im Falle der Ablehnung gilt das Postulat ebenfalls als abgeschrieben, sofern der Rat die zuständige Behörde nicht verpflichtet, innert 3 Monaten einen Ergänzungsbericht vorzulegen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt Bericht und Antwort des Stadtrats einstimmig zu. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Traktandum 4

Postulat von Nadja Naegeli und Mitunterzeichnenden betreffend Klimanotstand – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 2. Oktober 2019 (SRB-Nr. 366) fristgerecht das Postulat von Nadja Naegeli und Mitunterzeichnenden betreffend Klimanotstand beantwortet. Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Die Vorsitzende fragt Nadja Naegeli an, ob sie zu Bericht und Antrag des Stadtrates Bemerkungen anzubringen habe.

Nadja Naegeli: „Ich bin enttäuscht. Nein, ich bin „hässig“. Mir ist bewusst, dass die Überweisung meines Postulates sehr knapp war. Doch der Gemeinderat hat damit gezeigt, dass die Klimapolitik prioritär zu behandeln ist. Schweizweit gehen tausende von Menschen regelmässig für das Klima auf die Strasse und die Wahlen vom 20. Oktober 2019 haben gezeigt, wie dringend die Klimafrage für eine Mehrheit der Bevölkerung ist. Auch in Bülach haben die Grünen und die GLP massiv zugelegt – ein klares Zeichen dafür, dass auch die Bülacherinnen und Bülacher eine nachhaltige Klimapolitik wollen. Sogar der komplett veraltete Energieplan aus dem Jahr 2008 hält bereits fest, dass die Reduktion des Energieverbrauchs und die umweltschonende Energieversorgung und -nutzung in Bülach von wesentlichem öffentlichem Interesse sind.

Liebe Stadträtinnen und Stadträte, ihr hattet einen klaren Auftrag und habt schlicht und einfach eure Arbeit nicht gemacht. Anstatt die Themen mit Nachdruck zu behandeln, die für eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger von Bülach Priorität haben, haltet ihr uns hin und dreht Däumchen. Und liefert in eurer Antwort auf mein Postulat erst noch nachweislich falsche Informationen. So hat der Bundesrat bereits im August das schweizweite Netto-Null-Ziel für 2050 beschlossen, während in der Antwort des Stadtrates vom Oktober immer noch von einer Überarbeitung des Klimaziels durch den Bundesrat die Rede ist. Ein solches Verhalten können wir uns nicht mehr leisten. Es ist auch ein Witz, einen über 10 Jahre alten Energieplan überarbeiten zu wollen – und das wisst ihr.

Mit der Ausrufung des Klimanotstandes hätte der Stadtrat symbolisch aufzeigen können, dass er die Dringlichkeit dieses für viele Menschen so wichtigen Themas sieht. Doch anstatt ein Zeichen zu setzen, verliert er sich in der Antwort auf mein Postulat in Floskeln. Anstatt konkrete Massnahmen zu treffen, versuchen wir uns aus der Verantwortung zu ziehen. Im ganzen Dokument wird nicht eine konkrete Massnahme erwähnt. Es wird auf Bund, Kantone und sich in Revision befindende Dokumente verwiesen. Mit einer so passiven Haltung verlieren wir in dieser akuten Notlage wertvolle Zeit. Der Stadtrat kommt in seinem Bericht ja selber zum Schluss, dass die Erreichung aller gesetzten Ziele zurzeit noch deutlich verfehlt wird. Umso wichtiger wäre es für die Stadt, proaktiv zu werden. Doch der Stadtrat will offensichtlich nichts tun und weigert sich, seine Verantwortung wahrzunehmen. Und ja, das macht mich hässig!

Es ist klar, dass sowohl der Bund wie auch die Kantone ihre Zielsetzungen verschärfen werden und Netto-Null das Ziel für die ganze Schweiz sein muss. So hat der Bundesrat bereits an seiner Sitzung vom 28. August 2019 entschieden, dass er das Klimaziel 2050 aufgrund eines Berichtes des Uno-Klimabeirats (IPCC) vom letzten Oktober verschärft. Nach den bisherigen Plänen sollte der CO₂-Ausstoss bis 2050 gegenüber 1990 um 70 bis 85 Prozent sinken. Der IPCC zeigte jedoch auf, dass bereits ab einer globalen Erwärmung um 1,5 Grad mit gravierenden Veränderungen der Ökosysteme

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

gerechnet werden muss – und dass eine Emissionsbilanz von Netto-Null wesentlich früher erreicht werden muss, um einen stärkeren Anstieg zu verhindern. Deshalb soll die Schweiz ab dem Jahr 2050 unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen, um so dem international vereinbarten Ziel, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen zu entsprechen. Das sind die Tatsachen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Ob wir es wollen oder nicht. Wir können selbstverständlich einfach weiterhin abwarten und auf der bisherigen Schiene weiterfahren. Es bietet sich uns aber eine gute Gelegenheit, proaktiv zu agieren und aufzuzeigen, dass die Stadt Bülach die Forderungen der Bevölkerung ernst nimmt und sich engagiert für eine lebenswerte Zukunft einsetzt. Insbesondere, wenn sowohl der Energieplan wie auch das GVK sowieso überarbeitet werden. Die baldige Umsetzung ist auch kostentechnisch sinnvoll: Je drastischere Massnahmen ergriffen werden müssen umso teurer und aufwändiger wird deren Umsetzung. Nicht nur das! Wir vergeben auch in der Wirtschaftsförderung grosse Chancen. Gerade im Clean Tech Bereich könnten Arbeitsplätze geschaffen und Bülach als attraktiver Standort vermarktet werden. Mit seinem passiven Verhalten nutzt der Stadtrat das wirtschaftliche Potenzial, das aus diesen neuen Themen entsteht, nicht oder nur marginal. Wir verschliessen uns dem Zugang zu einer aufstrebenden Industrie, die Bülach nutzen könnte um vom Image der Schlafstadt wegzukommen und sich zu einem etablierten Wirtschaftsstandort zu entwickeln.

Die Antwort des Stadtrates wirft viele neue Fragen auf, anstatt die gewünschten Antworten zu liefern. Das ist äusserst schade. Welche Strategien zum Klimaschutz und welche Massnahmenpläne hat die Stadt Bülach? Und wieso wurden sie nicht mit der Antwort mitgeliefert? Wie wird gemessen, dass sich die Stadt Bülach bezüglich Klimaschutz vorbildlich verhält? Welche Massnahmen sind vorbildlich? Inwiefern ist das Gesamtverkehrskonzept vorbildlich in Bezug auf den Klimaschutz? Ja, die Ausrufung des Klimanotstandes ist ein symbolischer Akt und eine symbolische Priorisierung der Klimathematik. Es scheint aber so, als habe der Klimawandel in Bülach keinerlei Priorität. Im Gegenteil, der Ausbau von Parkplätzen genießt mehr Öffentlichkeit obwohl es völlig dem Zeitgeist widerspricht, fossile Verkehrsmittel zu fördern.

Die Stadt Bülach hat einen Energieplan, der seit 2008 nie überarbeitet wurde. Und es ist nicht so, dass uns der Klimawandel erst seit ein paar Monaten beschäftigt. Nichtsdestotrotz werden auch jetzt keine konkreten Informationen zur Überarbeitung geliefert. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, einen derart veralteten Plan zu überarbeiten. Klar ist aber, dass sowohl bei einer Überarbeitung wie auch bei einer Neuerstellung die im Postulat geforderten Punkte aufgenommen und berücksichtigt werden müssten.

Der Stadtrat bekennt sich dazu, dass Kooperationen auf Kantonsebene und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit notwendig sind, um das Ziel der Senkung der CO₂-Nettoemissionen auf null bis 2050 für die ganze Schweiz zu erreichen. Er geht mit keinem Wort

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

darauf ein, wie er diese Zusammenarbeit wahrnehmen und fördern will. Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit mit anderen Exekutiven.

Mit der zu Beginn der Sitzung verlesenen Interpellation verlangen wir Antworten auf alle offenen Fragen. Für mich, die SP und unsere Mitstreiter ist klar, dass wir weitere Schritte ins Auge fassen und das Thema mit aller Entschlossenheit weiter verfolgen. Denn die globale Herausforderung des Klimawandels anzugehen ist eine Aufgabe, die nur gemeinsam gelingen kann – mit Beiträgen auf internationaler, nationaler, kantonaler, kommunaler, privatwirtschaftlicher und individueller Ebene. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass nun gemäss Art. 50a Ziff. 10 der Geschäftsordnung über Zustimmung oder Ablehnung zu beschliessen sei. Bei Zustimmung ist das Postulat als erledigt abzuschreiben. Im Falle der Ablehnung gilt das Postulat ebenfalls als abgeschrieben, sofern der Rat die zuständige Behörde nicht verpflichtet, innert 3 Monaten einen Ergänzungsbericht vorzulegen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt Bericht und Antwort des Stadtrats einstimmig zu. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Stadtrat Hanspeter Lienhart erklärt, dass er bewusst die Abstimmung über die Abschreibung des Postulats abgewartet habe. Er könne versichern, dass der Stadtrat die Problematik, bzw. die Auswirkungen des Klimawandels sehr ernst nehme. Den Klimanotstand auszurufen mache jedoch keinen Sinn, da man sich, aus seiner Sicht, bereits längst im Klimanotstand befände.

Traktandum 5

Neubeschaffung und Ersatz von Computern und Peripheriegeräten für die Abteilung Bildung – Verpflichtungskredit 535'000 Franken

Auf Antrag der Primarschulpflege beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, er möge beschliessen:

1. Für die Neubeschaffung und den Ersatz der bestehenden Computer und Peripheriegeräte wird zu Lasten der Investitionsrechnung Konto INV00148 ein Verpflichtungskredit von 535'000 Franken genehmigt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Voranschlags 2020 durch die zuständigen Instanzen.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Wird ein solches ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Gemeinderats mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bildung & Soziales und der RPK vor. Beide Kommissionen empfehlen einstimmig die Genehmigung des Geschäfts im Sinne des Antrags.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bildung & Soziales

Wir empfehlen nochmals abzuklären, ob die 220 Laptops für alle Lehrpersonen notwendig/sinnvoll sind (Stichwort: ressourcenschonend), da es sicher Lehrpersonen gibt, die mit ihrem eigenen Laptop weiter arbeiten möchten.

Die Vorsitzende übergibt das das Wort der Referentin der Kommission Bildung & Soziales.

Julia Pfister möchte kurz aufzeigen, um was es geht: Im Juni 2018 habe die Schulpflege die neue Medien und ICT-Strategie verabschiedet, die sich an den Vorgaben der Bildungsdirektion und den Vorgaben des Lehrplans 2021 orientiert. Es sei heute Standard, dass man immer weniger Schulbücher habe und stattdessen mit Laptops und Tablets arbeite. Gemäss ICT-Strategie sollten daher auch alle Schüler auf allen Stufen über die notwendigen Geräte verfügen. Ebenso bräuchten die Lehrer PCs oder Laptops. Da aber einige Lehrpersonen bereits ein eigenes Gerät besitzten und vielleicht lieber mit diesem weiter arbeiten wollen, sollte diese Möglichkeit geprüft werden. Die Kommission Bildung & Soziales ist aber einstimmig der Meinung, dass die Neubeschaffung und der Ersatz der PCs und Laptops gerechtfertigt ist und stimmt dem Verpflichtungskredit von 535'000 Franken für die insgesamt 670 Notebooks, Tablets und PCs zu.

Die Vorsitzende übergibt das das Wort dem Referenten der RPK.

Stephan Blättler möchte nicht nochmals wiederholen, was Julia Pfister bereits ausgeführt hat. Es sei ein logischer Umsetzungsschritt der ICT-Strategie, der sowohl inhaltlich wie auch in Bezug auf die zu bewilligenden finanziellen Mittel Hand und Fuss habe. Die RPK stimme deshalb dem Antrag einstimmig zu.

Es gibt keine Fraktionserklärungen und die Diskussion wird nicht beantragt.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Abstimmung

Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit von 535'000 Franken für die Neubeschaffung und den Ersatz der bestehenden Computer und Peripheriegeräte einstimmig.
Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Wird ein solches ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Gemeinderats mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.

Traktandum 6

Totalrevision Gemeindeordnung (GO) der Stadt Bülach

Diesem Geschäft liegen zugrunde:

- Antrag und Weisung des Stadtrats vom 3. Juli 2019
- Nachtrag zu Antrag und Weisung (SRB Nr. 378) vom 16. Oktober 2019 betr. Einführung des Jugendvorstosses in Form eines Postulats. Der Nachtrag ist integrierender Bestandteil des stadträtlichen Antrags und hat auch eine Änderung aller Artikelnummer ab Art. 12 zur Folge.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

1. Die totalrevidierte Gemeindeordnung der Stadt Bülach vom 3. Juli 2019 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art 9. lit. a der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Die Urnenabstimmung ist für den 27. September 2020 geplant.

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Kommission Bevölkerung & Sicherheit vor. Sie empfiehlt einstimmig die Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung unter Berücksichtigung folgender Änderungsanträge:

Änderungsantrag 1 (einstimmig)

Art. 11 Abs. 3: „Für die vorläufige Unterstützung einer Einzelinitiative ist die Zustimmung von **neun Mitgliedern** des Stadtparlaments erforderlich.“

Begründung: Entspricht der heutigen Regelung. Gemäss Stellungnahme des Gemeindeamts entsprechen 9 Stimmen ebenfalls dem gesetzlichen Erfordernis von einem Drittel. Zudem ist 9 mathematisch näher bei 9.33 als 10 (1/3 von 28).

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Änderungsantrag 2 (einstimmig)

Art. 14 Abs. 2 Ziff. 2: „**neun Mitglieder** des Stadtparlaments innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum).“

Begründung: Analog Änderungsantrag 1.

Änderungsantrag 3 (einstimmig)

Art. 22 Ziff. 6: „die Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als **Fr. 300'000;**“

Begründung: Die Grenze von 300'000 Franken entspricht dem Vorschlag der Spezialkommission. Bei fast allen übrigen Schwellenwerten hat der Stadtrat diese Vorschläge bzw. die heute geltenden ebenfalls übernommen.

Änderungsantrag 4 (einstimmig)

Art. 32 Abs. 2 Ziff. 5: „die Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis **Fr. 300'000;**“

Begründung: Siehe Änderungsantrag 3. Art. 32 muss an die Änderung von Art. 22 angeglichen werden.

Der Änderungsantrag 5 wurde von der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zurückgezogen, da der Stadtrat mit SRB-Nr. 378 vom 16. Oktober 2019 einen Nachtrag mit identischem Wortlaut beschlossen hat, welcher integrierter Bestandteil zu Antrag und Weisung ist. Aus demselben Grund mussten die Artikelnummern in den Änderungsanträgen 2, 3 und 4 angepasst werden. Somit betrifft das: Änderungsantrag 2: Art. 14 Abs. 2 Ziff. 2, Änderungsantrag 3: Art. 22 Ziff. 6 und Änderungsantrag 4: Art. 32 Abs. 2 Ziff. 5.

Die Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der Kommission Bevölkerung & Sicherheit.

Britta Müller-Ganz: „Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit hat die neue Gemeindeordnung geprüft und schlägt dem Gemeinderat wenige Änderungsanträge vor. Alle Referenzen auf Artikel der neuen Gemeindeordnung beziehen sich auf die Beilage 8 (teilweise ist die Nummerierung in den andern Beilagen nicht identisch).

Die neue GO ist in einem wechselseitigen Prozess zwischen Stadtrat, Spezialkommission, Vernehmlassung bei den Parteien und aufgrund von Rückmeldungen des kantonalen Gemeindeamtes mehrfach überarbeitet worden. Der Stadtrat hat viele, wenn auch nicht alle Anpassungsvorschläge aus der Spezialkommission übernommen. Zudem hat sich der Stadtrat bemüht, alle kritischen Bemerkungen und Anregungen des Gemeindeamtes aufzunehmen. So kommt die Kommission

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Bevölkerung & Sicherheit zum Schluss, dass eine ausgereifte und breit abgestützte neue Gemeindeordnung vorliegt, die Anforderungen aufgrund des kantonalen Gemeindegesetzes erfüllt sind und ein Gesetz vorliegt, das die politische Steuerung der Stadt Bülach auf moderner Grundlage für die Zukunft sichert. Auf wenige Neuerungen der neuen Gemeindeordnung möchte ich hinweisen:

- Der Gemeinderat soll neu Stadtparlament heissen. Die Wahl des Präsidiums der Primarschulpflege wird neu festgelegt. Die Finanzkompetenzen des Stadtparlamentes und des Stadtrates sollen weitgehend unverändert bleiben.
- Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit unterstützt diesen Vorschlag des Stadtrats und der Spezialkommission betreffend Wahl des Präsidiums der Primarschulpflege. Das heisst, dass alle Mitglieder des Stadtrates und der Stadtpräsident/die Stadtpräsidentin an der Urne gewählt werden. Jedoch konstituiert sich der Stadtrat neu selbst und bestimmt aus seiner Mitte auch den Präsidenten/die Präsidentin der Primarschulpflege. Dieses Vorgehen ist beispielsweise in der Stadt Zürich so geregelt. Die Primarschule wird bereits heute durch den Leiter Bildung, die Schulleitungen und Schulverwaltung professionell geführt. Die Aufgaben der Präsidentin/des Präsidenten der Primarschulpflege sind deshalb nicht grundlegend anders, wie diejenigen der übrigen Stadträte.
- Die Sozialbehörde – neu Sozialhilfebehörde – und die Grundsteuerkommission sollen weiterhin bestehen bleiben.
- Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit will an den Grundsatzbeschlüssen festhalten.
- Das amtliche Publikationsorgan soll durch den Stadtrat festgelegt werden. Dies war bisher nicht explizit geregelt.

Einen Hinweis hat die Kommission Bevölkerung & Sicherheit anzubringen: Durch den spät noch eingereichten Nachtrag des Stadtrats zur politischen Partizipation von Jugendlichen ist nun der von der Kommission Bevölkerung & Sicherheit im Abschied vorgesehene Antrag für einen neuen Artikel 12 hinfällig. Wir ziehen deshalb diesen Antrag zurück. Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit würde sich wünschen, dass da von Anbeginn durch die Verwaltung klarer kommuniziert wird, sodass wir nicht Abschiede schreiben, die dann wieder teilweise hinfällig sind.

Weiter beantragt die Kommission im Wesentlichen zwei Änderungen: Es sollen 9 statt der stadträtlich beantragten 10 Stimmen zur Unterstützung einer Einzelinitiative bzw. des Parlamentsreferendums genügen (betrifft Artikel 11 und 14). Sodann soll der Entscheid über Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens bereits ab 300'000 Franken in die Zuständigkeit des Stadtparlamentes fallen (betrifft Artikel 22 und 32).

Mit diesen wenigen Änderungen, die alle einstimmig beschlossen worden sind, beantragt die Kommission Bevölkerung & Sicherheit einstimmig die Annahme der neuen Gemeindeordnung. Diese muss anschliessend im Rahmen einer Urnenabstimmung von den Stimmberechtigten noch

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

angenommen werden. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2021 geplant. Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit dankt allen Involvierten für die seriöse und engagierte Arbeit an der neuen Gemeindeordnung."

Die Vorsitzende erläutert das weitere Vorgehen:

1. Zuerst werden die Fraktionserklärungen verlesen.
2. Anschliessend findet die Detailberatung statt.
3. Im Rahmen der Fraktionserklärungen und der Detailberatung bitte ich darum, alle Anträge, die zur Abstimmung kommen sollen, vorzubringen und dabei die neue Nummerierung der Artikel zu berücksichtigen.
4. Nach der Detailberatung finden die Abstimmungen statt.
Liegen 2 und mehr gleichgeordnete Änderungsanträge vor, werden alle nebeneinander zur Abstimmung gebracht; dabei kann jedes Mitglied nur für einen dieser Anträge stimmen. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über den letzten verbliebenen Änderungsantrag wird keine separate Schlussabstimmung durchgeführt – er wird automatisch Bestandteil des bereinigten Hauptantrags, welcher seinerseits der Schlussabstimmung unterliegt.
5. Am Schluss wird die Abstimmung über die bereinigte Fassung vorgenommen.

Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Fraktionserklärungen

Damaris Hohler bedankt sich namens der **Grünen Fraktion** zuerst bei allen, die zur vorliegenden Gemeindeordnung beigetragen haben und führt aus: „Abgesehen von zwei Punkten zeigen wir uns zufrieden mit der Vorlage. Wir haben es geschätzt, dass auf die Vernehmlassung der Parteien eingegangen wurde und dass insbesondere die Änderungsvorschläge der Grünen zu einem grossen Teil aufgenommen wurden. Sehr erfreut sind wir über den Nachtrag des Stadtrats, den Jugendvorstoss in die Gemeindeordnung zu integrieren, was wir natürlich unterstützen. Unstimmigkeiten gibt es bei uns nun noch bei zwei Punkten: Einerseits bei der Höhe der Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens; hier unterstützen wir klar den Änderungsantrag der Kommission. Andererseits bei der Wahl des Schulpflegepräsidiums. Das Schulpflegepräsidium ist ein sehr umfangreiches Amt, das viel Verantwortung und die Führung von viel Personal mit sich bringt. Es ist deshalb wichtig, dass es von jemandem übernommen wird, der sich dafür engagieren möchte und ein Herz für den Schulbetrieb hat. Dies ist mit der aktuellen Version, wo der Stadtrat den Schulpräsidenten/die

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Schulpräsidentin aus seiner Mitte bestimmt, nicht gewährleistet. Die Grüne Fraktion reicht deshalb den Änderungsantrag ein, dass die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident gemäss der Variante 3 der Mustergemeindeordnung analog zum Stadtpräsidenten/Stadtpräsidentin gewählt wird. Dies hat Änderungen in den Artikeln 8, 29 sowie 35 zur Folge:

Änderungsantrag der Grünen Fraktion

- Art 8 Ziff. 2
² die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Mitglieder des Stadtrats, wobei die Stimmberechtigten im Rahmen der Wahl der Mitglieder des Stadtrats auch die Schulpräsidentin bzw. den Schulpräsidenten wählen;"
- Art. 29 Ziff. 1, lit. b)
b) die Präsidentin bzw. den Präsidenten eigenständiger Kommissionen;
- Art. 35 Abs. 2
² Die Schulpräsidentin bzw. der Schulpräsident ist von Amtes wegen Mitglied des Stadtrates. Im Übrigen konstituiert sich die Schulpflege selbst.

Indem das Schulpräsidium nicht mehr getrennt vom restlichen Stadtrat gewählt wird, wird gewährleistet, dass alle Kandidaten gleichbehandelt werden. Die Ungleichbehandlung der Kandidaten im aktuellen Wahlsystem war denn auch die Hauptbegründung des Stadtrats, den Wahlmodus zu wechseln. Bei der von uns vorgeschlagenen Variante müssen alle Kandidierenden gegeneinander antreten und im Prinzip auch bereit sein, jedes Ressort zu übernehmen. Dennoch können die Stimmberechtigten jene Kandidierenden berücksichtigen, die ihnen dafür besonders geeignet erscheinen und die auch Bereitschaft zur Übernahme dieses Ressorts signalisieren. Diese Variante trägt somit den von der Primarschulpflege geäusserten Bedenken Rechnung. Auch die Primarschulpflege spricht sich für diese Alternative aus. Ich hoffe, dass dieser Änderungsantrag auch im Rat eine Mehrheit findet und bedanke mich für Eure Aufmerksamkeit."

Peter Frischknecht namens der **EVP Fraktion**: „Im langen Prozess der Überarbeitung der Gemeindeordnung wurde verschiedentlich über die Erhöhung der Finanzkompetenzen von Stadtrat und Stadtparlament gesprochen. Schliesslich wurde entschieden, die bisherigen Kompetenzen in bisheriger Höhe weiterzuführen. Die EVP kann sich diesem Grundsatz anschliessen. Einzig für das Gebiet des Liegenschaftserwerbs bezweifeln wir die Sinnhaftigkeit der bisherigen Kompetenzgrenze des Stadtrats von 3 Mio. Franken. Da sich Liegenschaften in den letzten Jahren stark verteuert haben, lässt diese Grenze keinen Spielraum für kurzfristigen Erwerb aus strategischen Gründen. Der Stadtrat wäre damit mehr oder weniger vom örtlichen Liegenschaftsmarkt ausgeschlossen.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Da wir glauben, dass es durchaus Situationen gäbe, in denen der Stadtrat im Interesse der Öffentlichkeit auf dem Liegenschaftsmarkt rasch handeln können sollte, schlagen wir eine Erhöhung der Kompetenzen des Stadtrats ausschliesslich für den Erwerb und Tausch von Liegenschaften von 3 auf 8 Mio. Franken vor. Im Sinne einer abgestuften Kompetenzordnung möchten wir für diesen Bereich gleichzeitig eine Grenze für das obligatorische Referendum von 12 Mio. Franken beliebt machen, was für das Stadtparlament eine eigene Kompetenz zwischen 8 und 12 Mio. Franken bedeuten würde.

In unserer wachsenden Stadt werden in den nächsten Jahren noch einige Gebietsentwicklungen stattfinden. Bereits begonnen hat dieser Prozess im Gebiet Herti. Geben wir unserem Stadtrat doch ein taugliches Instrument in die Hand, damit er bei Bedarf strategisch in den Liegenschaftsmarkt eingreifen kann.

Änderungsantrag der EVP Fraktion

- Art. 13 Ziff. 8 (neu): ... den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 12'000'000;
- Art. 13 Ziff. 9 (bisher Ziff. 8): ... die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 5'000'000 und von neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 500'000.
- Art. 22 Ziff. 7 (geänderter Betrag): ... den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als **Fr. 8'000'000**;
- Art. 32 Abs. 2 Ziff. 6 (geänderter Betrag): ... den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis **Fr. 8'000'000**;

Begründung: Dem Stadtrat und dem Stadtparlament sollen je höhere Kompetenzen für den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens zugestanden werden. Damit soll es dem Stadtrat allein bzw. mit Unterstützung des Stadtparlaments möglich sein, strategisch wichtige Liegenschaftsgeschäfte zu tätigen."

Werner Oetiker bedankt sich im Namen der SP beim Stadtrat für diesen Gemeindeordnungsentwurf. Die SP stimme diesem zu, beantrage jedoch bei Art. 17 die Streichung der Grundsatzbeschlüsse:

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Änderungsantrag der SP Fraktion

Art. 17 Ziff. 3: Streichung von Ziff. 1 (den Erlass von Grundsatzbeschlüssen)

Begründung: Die Grundsatzbeschlüsse haben keine rechtliche Grundlage, sind nicht bindend, führen zu Verwirrung und Interpretationsspielraum und sind eigentlich ein Papiertiger, in den zu viel Arbeit investiert wird.

Britta Müller-Ganz namens der **FDP-Fraktion**: „Die FDP ist mit den Ausführungen und Anträgen der Kommission Bevölkerung & Sicherheit weitgehend einig. Wir verzichten deshalb auf erneute Wiederholungen. Die FDP Fraktion weist auf die neue Regelung zur Wahl aller Mitglieder des Stadtrats hin. An der Urne werden in Zukunft also nur noch die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder des Stadtrats gewählt. Ansonsten konstituiert sich der Stadtrat selbst, er wird also auch aus seiner Mitte den Präsidenten bzw. die Präsidentin der Primarschulpflege bestimmen. Alle Stadträte haben die Aufgabe, die verschiedenen Dossiers aus allen Abteilungen und Bereichen zu kennen und darüber zu befinden. Die Primarschule ist hinsichtlich ihrer Organisation derjenigen der Verwaltung heute viel näher wie dies früher der Fall war. Die Schule verfügt mit dem Leiter Bildung und den Schulleitungen über eine eigene Organisationsstruktur. Der Primarschulpflege kommen deshalb vermehrt strategische Aufgaben zu. Die FDP-Fraktion ist deshalb zur Überzeugung gelangt, dass die neue Gemeindeordnung diese Entwicklung richtig berücksichtigt.

Betreffend den vorgehend eingereichten Änderungsantrag der EVP Fraktion hinsichtlich den finanziellen Kompetenzzuweisungen zwischen Stadtrat und Gemeinderat hat die FDP nun einen Kompromissvorschlag resp. einen Gegenantrag:

Änderungsantrag der FDP (Gegenantrag zum EVP-Vorschlag):

- Art. 13 Ziff. 8 (neu): Analog dem EVP-Änderungsantrag
- Art. 13 Ziff. 9 (bisher Ziff. 8): Analog dem EVP-Änderungsantrag
- Art. 22 Ziff. 7 (geänderter Betrag): ... den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als **Fr. 5'000'000**;
- Art. 32 Abs. 2 Ziff. 6 (geänderter Betrag): ... den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis **Fr. 5'000'000**;

Britta Müller-Ganz schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor, damit die neu eingegangenen Anträge besprochen werden können.

Die Vorsitzende möchte vor der Pause zuerst noch die Fraktionserklärungen verlesen lassen.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Romaine Rogenmoser spricht dem Stadtrat und der Spezialkommission namens der **SVP Fraktion** einen besonderen Dank aus für die geleistete Arbeit. Alle Fraktionen seien in der Spezialkommission vertreten gewesen und es erstaune sie deshalb, dass jetzt noch sehr relevante Anträge eingereicht worden sind und man sich darauf nicht genügend habe vorbereiten können. Die SpezKo sei eigentlich davon ausgegangen, dass die jeweiligen Mitglieder in ihren Fraktionen klar darauf hinweisen, dass es für eine saubere Sitzungsführung unerlässlich ist, dass Anträge frühzeitig gestellt und eingereicht werden.

Die Vorsitzende ordnet eine Unterbrechung der Sitzung von 15 Minuten an und möchte danach in die Detailberatung übergehen.

*** Pause: 20.05 bis 20.20 Uhr ***

Detailberatung

Frédéric Clerc, Präsident der Spezialkommission (SpezKo): „Vielen Dank an die Mitglieder der Spezialkommission: Elisabeth Naegeli, Romaine Rogenmoser, Julia Pfister, Claudia Forni und Andres Bühler. Wir konnten einen guten Vorschlag für die neue Gemeindeordnung erarbeiten, welcher in den allermeisten Punkten auf Einstimmigkeit basierte. Die SpezKo in Bülach war von einer starken Frauenvertretung (und nicht erst nach den Nationalratswahlen) besetzt. Das weiblich dominierte Team konnte gut zusammenarbeiten und der Chef hat sich wahrscheinlich verschiedentlich ein wenig unbeliebt gemacht, weil er gewisse Punkte öfters diskutieren liess. Das hat aber, wie bereits erwähnt, dazu beigetragen, dass die Beschlüsse breit abgestützt waren. Einen grossen Dank gebührt auch der Ratssekretärin, welche uns tatkräftig unterstützt und beraten hat. Ich bin froh, dass wir der Fachkommission diese gute Grundlage übergeben konnten und der Abschied hat bestätigt, dass die intensive Arbeit eine gute Investition war.“

Romaine Rogenmoser äussert sich in ihrer Funktion als Präsidentin der RPK: „Wir beraten heute über unsere neue Gemeindeordnung. Ein Geschäft von grosser Tragweite, denn schliesslich steht in der Gemeindeordnung, wie sich die Gemeinde selber organisiert, welche Gremien sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben stellt und auch, was deren Kompetenzen sind. Und wenn wir von Kompetenzen sprechen, dann werden die interessierten Bürger herausfinden, dass ein wichtiger und erheblicher Teil dieser Gemeindeordnung sich den finanziellen Kompetenzen widmet – und zwar den Finanzkompetenzen aller Gremien in diesem Gemeinwesen, die da sind: Stadtrat, Gemeinderat, Schule, Sozialbehörde und

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

weiter Gremien. Da hat es mich als RPK-Präsidentin doch sehr erstaunt, als dieses Geschäft nur der Fachkommission, die sich mit dem gesetzgeberischen Teil auseinander zu setzen hat, zugewiesen wurde und nicht ebenfalls der RPK, die sich um die finanziellen Belange der Gemeinde zu kümmern hat. Und mit Verlaub, liebe Anwesende, wann und wo, wenn nicht bei diesem Geschäft, hätte die RPK sich einbringen müssen. Denn schliesslich entscheiden wir heute Abend, wie hoch unter anderem diese Finanzkompetenzen sind und da es nun einmal Aufgabe der RPK ist, den Finanzen einer Gemeinde Sorge zu tragen, würde es durchaus Sinn machen, dass die RPK sich auch über die Höhe eben dieser Finanzkompetenzen auslassen sollte, ebenso wie über alle anderen Artikel und Paragraphen, die im entferntesten mit dem Finanzhaushalt der Gemeinde in Verbindung gebracht werden können. Die aktuelle Diskussion über die Höhe der Finanzkompetenzen gibt mir klar Recht.

Ich bin auch grundsätzlich der Meinung, dass es bei einem Geschäft von solcher Tragweite durchaus angebracht gewesen wäre, wenn es von mehr als einer Fachkommission angeschaut worden wäre. Dass sich aber genau die RPK, die sich um die finanziellen Belange kümmern soll, eben nicht zu diesen äussern kann, entbehrt jeglicher Weitsicht bzw. bringt die Gemeinde um eine zusätzliche Sichtweise, was die finanziellen Aspekte dieser Gemeindeordnung betrifft. Ich kann Ihnen auch gleich ein Beispiel nennen, das unter Umständen (allerdings nicht zwingend über die RPK) hätte Einfluss finden können in der neuen Gemeindeordnung: eine Schuldenbremse. Eine solche findet im vorliegenden Entwurf keinen Niederschlag – was vorläufig nicht weiter schlimm ist, denn mit dem neuen Gemeindegesetz sind glücklicherweise schon diverse Massnahmen diesbezüglich im Gesetz verankert. Es stünde aber dem Volk frei, weitere Instrumente zu definieren, um die Finanzen im Griff zu halten. Ich bin diesbezüglich in intensivem Austausch mit unserem Finanzchef, Herrn Wanner, und kann deshalb vorläufig mit gutem Gewissen auf eine Schuldenbremse verzichten (die detaillierte Ausgestaltung beinhaltet ja dann diverse Massnahmen und Instrumente und in letzter Konsequenz die Möglichkeit einer Steuerfusserhöhung). In diesem Zusammenhang weise ich den Stadtrat darauf hin, dass mit der zu erwartenden Verschuldung aufgrund der vielen gebundenen Ausgaben dringend eine Neubeurteilung bzw. mögliche zeitliche Staffelung der anstehenden Geschäfte durchzuführen ist. Und an die Adresse meiner GR-Kollegen mache ich den Hinweis, dass wir grundsätzlich nicht gewählt wurden, um Geschenke in alle Richtungen zu verteilen, sondern dazu, die Stadt Bülach in eine finanziell stabile Zukunft zu führen – und das machen wir sicher nicht mit einer so hohen Verschuldung.“

Dominic Kleiber: „Es sind heute Abend mehrere Vorschläge auf den Tisch gekommen, wie das mit den Investitionen bei Liegenschaften oder dem Abtausch gemacht werden könnte. Uns ist dieses Anliegen wirklich wichtig. Momentan sind es 3 Millionen: Für 3 Millionen bekommt man heutzutage nicht mehr wahnsinnig viel in Bülach. Die FDP schlägt 5 Millionen vor. Aber wir, die EVP, halten trotzdem an den 8 Millionen fest, weil es selten genug vorkommt, dass wirklich grössere, wichtige Grundstücke

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

auf den Markt kommen. Und wenn dann der Stadtrat zuerst abwarten muss, bis sich der Gemeinderat entschieden hat, lässt das unsere Stadt als sehr unattraktivere Käuferin dastehen. Die Konkurrenz im Liegenschaftsmarkt ist gross und in Bülach haben wir sehr aktive Grund- und Liegenschaftskäufer. Der Stadtrat hinkt der Konkurrenz sonst immer hinterher. 5 Millionen Franken sind in der jetzigen Situation eher zu wenig und die Preise werden vermutlich in der nächsten Zeit tendenziell nicht mehr sinken."

Andres Bühler: „Ich muss an dieser Stelle ermahnen widersprechen, da ich bereits vorher umsonst das Wort gesucht habe. Wir von unserer Seite aus unterstützen ganz klar den Vorschlag der FDP und das aus einfachem Grund: Es scheint zwar absolut, die Grössen für das spontane Handeln des Stadtrats und dass er handelsfähig ist in Eigenkompetenz. Es gibt aber irgendwo die Stelle, an der man sich fragen muss, ab wann das Parlament Einsicht haben muss und ob es wirklich wichtig ist, etwas zu kaufen oder nicht. Ansonsten könnten wir die Kompetenz des Stadtrats immer weiter und weiter verschieben mit dem gleichen Argument. Dann sind da auch noch die 12 Millionen: Stellt Euch vor, wie lange man dann warten muss, bis der Stadtrat dies genehmigt. Wo setzt man diese Hürden? Ich denke, 8 Millionen sind aber einfach zu hoch. Das geht nicht, es ist zu viel."

Fredy Schmid: „Die FDP hat versucht einen Kompromiss zu finden. In meiner vorherigen Tätigkeit im früheren Wirtschaftsleben habe ich mich auch nicht immer innerhalb meiner Kompetenzen bewegt. Es ging bis zum heutigen Zeitpunkt immer gut, da nebst der Kompetenz auch die Verantwortung eine Rolle gespielt hat. In den letzten 13 Jahren als Gemeinderat gab es Liegenschaftsgeschäfte zu behandeln, die in den meisten Fällen zwischen 1.5 und 5 Millionen betrugen. Bei 5 Millionen hätte der Stadtrat nun also neu mehr Kompetenzen. Ich bin aber mit dem Vorschlag der EVP und der Erhöhung auf 12 Millionen einverstanden, wenn es um den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens geht, bevor man an die Urne und eine Volksabstimmung durchzuführen muss. Ich möchte festhalten, Kompetenz ist das eine, aber zu einem späteren Zeitpunkt die Verantwortung dafür zu tragen, wenn mal etwas nicht nach Plan läuft, ist das andere. Die 5 Millionen wären ein guter Kompromiss."

Thomas Obermayer bringt namens der SVP folgende Änderungsanträge ein:

Änderungsantrag 1 der SVP Fraktion

Art. 12 Jugendvorstoss: „Mindestens **40 Jugendliche** zwischen dem 12. und dem vollendeten 18. Altersjahr ...“ (statt 20 Jugendliche).

Begründung: Die Hürde soll erhöht werden, damit man nicht von übermotivierten Schulklassen mit Jugendvorstössen eingedeckt wird.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Änderungsantrag 2 der SVP Fraktion

Art. 21 Ziff. 10 (neu) und Art. 31 Ziff. 7, allgemeine Verwaltungsbefugnisse: Die Bestimmung des **amtlichen Publikationsorgans soll dem Gemeinderat zustehen** und nicht dem Stadtrat.

Streichungsantrag 1 der SVP Fraktion

Art. 49 Abs. 1, Aufgaben u. Entscheidungsbefugnisse Sozialhilfebehörde: Streichen des letzten Teils des ersten Satzes und des letzten Satzes: „... ~~mit Ausnahme der Asylfürsorge. Für letztere ist der Stadtrat zuständig~~“.

Peter Frischknecht kommt auf die 40 Jugendlichen zurück, die es braucht um einen Jugendvorstoss einzureichen. Die Idee dahinter sei, dass wenn man ein Jugendparlament hätte, dieses einen solchen Vorstoss lancieren könnte. Wenn man die Anzahl auf 40 erhöhen würde, würde das automatisch heissen, dass das Parlament auch mind. 40 Mitglieder haben müsste.

Romaine Rogenmoser kann sich der Ansicht von Peter Frischknechts so gar nicht anschliessen. Tatsache sei, dass in der Argumentation immer nur Kanti-Schüler (also die „Upperclass“) erwähnt und mit keiner Silbe die Berufsschüler angesprochen werden. Die „Unterschicht“ sei einmal mehr nicht auf dem Radar. Es sei ein leichtes, 20 Schüler in der Kanti zu beüben oder ein Projekt zu lancieren und so als Schulklasse einen Vorstoss zu produzieren. Am Schluss habe man hunderte solcher Vorstösse auf dem Tisch. Dies sei einfach nicht zielführend. Sie sei grundsätzlich jedoch sehr dafür, dass dieses Anliegen in der Gemeindeordnung verankert werde und sie sei auch sehr dafür, dass sich Junge einbringen können. Sie fände einfach, dass die Hürde der Mitsprache zu tief sei. Die SVP Fraktion wolle diese daher heraufsetzen.

Damaris Hohler: „Ich möchte nochmals auf das Votum von Peter Fischknecht zurückkommen. Natürlich könnte auch ein Jugendparlament einen solchen Vorstoss machen, aber eigentlich wäre die Idee, dass die Jugendlichen einen solchen Vorstoss bringen, um ein Jugendparlament anzustossen. Wenn es dann mal ein Jugendparlament geben sollte, kann dann nochmals über die Kompetenzen und die genaue Anzahl diskutiert werden. Ich finde aber die Anzahl von 20 Schülern sollte genügen. Wir denken nicht, dass wir mit Vorstössen von Jugendlichen zugedeckt werden. Wenn wir auf 40 erhöhen, schwindet auch die Wahrscheinlichkeit, dass wir je einen solchen Jugendvorstoss haben werden. Das fände ich sehr schade.“

Noch zu dem, was Romaine Rogenmoser gesagt hat: Da muss ich sie korrigieren, ich habe sehr explizit von Sekundarschulen – auch im Zusammenhang mit der Oberstufenschulpflege – gesprochen und habe das vor der Erwähnung der Kantonsschüler gesagt. Es ist ganz sicher nicht so, dass ich keine

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Berufsschüler oder Lehrlinge einbeziehen möchte. Ich denke einfach, dass dies ein guter Weg ist, um schon 12 und 13 Jährigen ein geeignetes Instrument mit auf den Weg zu geben."

René Anthon reicht einen weiteren Gegenantrag ein:

Änderungsantrag René Anton (Gegenantrag).

Art. 12 Jugendvorstoss: „Mindestens **28 Jugendliche** zwischen dem 12. und dem vollendenden 18. Altersjahr ..." (statt 20 Jugendliche).

Begründung: Somit braucht es gleich viele Jugendliche, wie es Mitglieder im Parlament gibt.

Die Vorsitzende ordnet eine Unterbrechung von 10 Minuten an, damit sich das Präsidium über das weitere Vorgehen beraten kann.

*** Pause: 20.45 bis 20.55 Uhr ****

Stadträtin Virginia Locher kommt nochmals auf die Wahl des Präsidiums der Primarschulpflege zurück:

„Die Primarschulpflege würde die Volkswahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Primarschulpflege bevorzugen. Dies im Rahmen der Gesamtwahl des Stadtrates. Dies entspricht der Variante 3 der Muster-Gemeindeordnung. Somit würden alle Mitglieder des Stadtrats in derselben Wahl gewählt. Das Stadtpräsidium sowie das Präsidium der Schulpflege würden von den Stimmberechtigten bestimmt. Warum bevorzugt die Schulpflege die Variante der separaten Wahl? Jede gewählte Person muss jedes Ressort führen müssen – das unterstützt die SPFL grundsätzlich. Nur, es gibt Unterschiede bei der Beliebtheit der Ressorts. Bildung ist ein komplexes, riesiges Geschäftsfeld. Auch erfährt die Bildung immer wieder Änderungen aus der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, welche es umzusetzen gilt.

Die Einarbeitungszeit ist für einen gewählten Stadtrat, der nicht schon aus dem Bildungsumfeld kommt, sehr zeitintensiv und er oder sie muss sich innert kürzester Zeit sehr viel Wissen über die Bildung aneignen. Auch erfordert dieses grosse Geschäftsfeld viel Präsenz. Dies zu einem grossen Teil tagsüber, aber auch am Abend. Leider gibt es auch immer wieder Schulpräsidenten, welche das Ressort wechseln, weil dieses mit dem Job nur bedingt vereinbar ist."

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Abstimmungen

Abstimmung über Änderungsantrag 1 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Art. 11 Abs. 3: „Für die vorläufige Unterstützung einer Einzelinitiative ist die Zustimmung von **neun** Mitgliedern des Stadtparlaments erforderlich.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung über Änderungsantrag 2 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Art. 14 Abs. 2 Ziff. 2: „**neun Mitglieder** des Stadtparlaments innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum).“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung über Änderungsanträge 3 und 4 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Über die Änderungsanträge 3 und 4 wird in einer Abstimmung entschieden, da es sich bei der Anpassung des Betrags um eine analoge Änderung in den Artikeln 22 und 32 handelt, die in direktem Zusammenhang zueinander stehen:

- Art. 22 Ziff. 6: „die Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als **Fr. 300'000;**“
- Art. 32 Abs. 2 Ziff. 5: „die Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis **Fr. 300'000;**“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Änderungsantrag der Grünen Fraktion

Der Präsident/die Präsidentin der Primarschulpflege wird analog zum Stadtpräsidenten von den Stimmberechtigten gewählt. Dieser Änderungsantrag bringt Anpassungen in folgenden Artikeln der GO mit sich: Art. 8 Ziff. 2, Art. 29 Ziff. 1, lit. b und Art. 35 Abs. 2:

- Art 8 Ziff. 2: die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Mitglieder des Stadtrats, wobei die Stimmberechtigten im Rahmen der Wahl der Mitglieder des Stadtrats auch die Schulpräsidentin bzw. den Schulpräsidenten wählen;
- Art. 29 Ziff. 1, lit. b): die Präsidentin bzw. den Präsidenten eigenständiger Kommissionen;
- Art. 35 Abs. 2: Die Schulpräsidentin bzw. der Schulpräsident ist von Amtes wegen Mitglied des Stadtrates. Im Übrigen konstituiert sich die Schulpflege selbst.

Der Antrag wird mit 12 Ja- zu 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Gegenüberstellung der Änderungsanträge betr. Erwerb und Tausch von Liegenschaften

Britta Müller-Ganz wendet ein, dass auch der Vorschlag des Stadtrats (gemäss Beilage 8, Entwurf Gemeindeordnung) in der Gegenüberstellung berücksichtigt werden müsse. Dort gebe es bei Artikel 22 und 33 sehr wohl einen Wortlaut und der Betrag sei bei 3 Millionen.

Die Vorsitzende antwortet, dass der Betrag tatsächlich 3 Millionen sei. Es gebe einfach keine Sonderziffer für den Erwerb und Tausch von Liegenschaften, bzw. keine Sonderbehandlung von solchen Geschäften.

Britta Müller-Ganz entgegnet, dass es sehr wohl einen Wortlaut gebe: „Den Erwerb und Kauf von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von 3 Millionen....“. Es sei tatsächlich der Wortlaut, der jetzt auch stehe, einfach mit einem anderen Betrag. Zutreffend sei jedoch, dass Artikel 13 Ziffer 8 nicht existiere.

Die Vorsitzende stimmt den Ausführungen von Britta Müller-Ganz zu.

1. Abstimmung / Gegenüberstellung Anträge betr. Erwerb u. Tausch von Liegenschaften

Antrag EVP Fraktion: 11 Stimmen

Antrag FDP Fraktion: 13 Stimmen

Behörtl. Vorlage: 2 Stimmen

Das absolute Mehr wird nicht erreicht. Die behördliche Vorlage hat am wenigsten Stimmen erhalten und scheidet aus.

2. Abstimmung / Gegenüberstellung Anträge betr. Erwerb u. Tausch von Liegenschaften

Antrag EVP Fraktion: 12 Stimmen

Antrag FDP Fraktion: 13 Stimmen

Enthaltungen 1 Stimme

Somit obsiegt der Antrag der FDP mit 13 Stimmen. Der Antrag wird wie folgt übernommen:

- Art. 13 Ziff. 8 (neu): den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 12'000'000;
- Art. 13 Ziff. 9 (bisher Ziff. 8): die Bewilligung von **anderen** neuen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 5'000'000 und von neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 500'000.
- Art. 22 Ziff. 7 (geänderter Betrag): den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als **Fr. 5'000'000**;

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

- Art. 32 Abs. 2 Ziff. 6 (geänderter Betrag): den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis **Fr. 5'000'000**;

Abstimmung Streichungsantrag der SP Fraktion

Art. 17 Abs. 3: Streichung Ziff. 1 (~~den Erlass von Grundsatzbeschlüssen~~).

Der Antrag wird mit 8 Ja- zu 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Gegenüberstellung der Änderungsanträge betr. Art. 12 Jugendvorstoss

Thomas Obermeier teilt mit, dass die SVP ihren Antrag zurück zieht und sich dem Vorschlag von René Anthon anschliesst. „Mindestens **28 Jugendliche** zwischen dem 12. und dem vollendenden 18. Altersjahr ...“ (statt 20 Jugendliche).

Abstimmung / Gegenüberstellung der Anträge

Antrag René Anthon: 14 Stimmen

Behörtl. Vorlage: 11 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Somit obsiegt der Antrag von René Anton mit 14 Stimmen.

Abstimmung Änderungsantrag 2 der SVP

Art. 21 Ziff. 10 (neu) und Art. 31 Ziff. 7, allgemeine Verwaltungsbefugnisse: Die Bestimmung des **amtlichen Publikationsorgans soll dem Gemeinderat zustehen**.

Der Antrag wird mit 9 Ja- zu 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Stadtrat Rudolf Menzi kommt auf den Streichungsantrag der SVP betreffend Sozialhilfebehörde zu sprechen. Die Sozialhilfe und die Asylfürsorge seien klar getrennt worden. Er gebe zu bedenken, dass wenn dem Streichungsantrag stattgegeben werde, auch in sämtlichen Reglementen und sonstigen Bezeichnungen der Name geändert werden müsse.

Abstimmung Streichungsantrag 1 der SVP Fraktion

Art. 49 Abs. 1, Aufgaben u. Entscheidungsbefugnisse Sozialhilfebehörde: Streichung letzter Teil des ersten Satzes und letzter Satz „... ~~mit Ausnahme der Asylfürsorge. Für letztere ist der Stadtrat zuständig~~“.

Der Antrag wird mit 9 Ja- zu 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat genehmigt die bereinigte Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bülach einstimmig.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 9 lit. a der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Die Urnenabstimmung ist für den 27. September 2020 geplant.

Traktandum 7

Kommission für Stadtgestaltung (KfS) – Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Thomas Obermayer fasst den Bericht der GPK betreffend Kommission für Stadtgestaltung anhand einer Präsentation zusammen (Beilage zum Protokoll). Die wichtigsten Anmerkungen zu seiner Präsentation sind:

Folie 2: „Gelber Bereich: Hier stellt sich die Frage, wie mit den zu hohen ausbezahlten Entschädigungen umgegangen werden soll. Roter Bereich: Hier stellt nicht nur dieselbe Frage, sondern zusätzlich wurde in vollem Wissen um die nicht Vereinbarkeit mit der EVO, weder die KfS zeitnah informiert, noch die weitere Auszahlung in Frage gestellt.

Es stellt sich ausserdem die Frage, da sich der Stadtrat über die aktuelle EVO hinwegsetzt, ob die Mitglieder aktuell mit Fr. 185.00 oder mit Fr. 170.00 entschädigt werden.

E-Mail vom 29.01.2019 an Stadtschreiber und zuständiger Stadtrat, E-Mail vom 18.02.2019 an den Leiter Hochbau (Dällenbach, da er geantwortet hat), zuständiger Stadtrat und Stadtpräsident und erst am 18. September 2019 wurde die KfS offiziell informiert!"

Folie 3: „Somit wurden rund 285'000 oder 70'000 Franken pro Jahr dem Bülach Steuerhaushalt belastet. Es stellt sich ausserdem die Frage, da sich der Stadtrat über die aktuelle EVO hinwegsetzt, ob die Mitglieder aktuell mit Fr. 185.00 oder mit Fr. 170.00 entschädigt werden. Spätestens seit Februar kann die Begründung Treu und Glauben nicht mehr geltend gemacht werden, da die KfS über den Sachverhalt informiert hätte werden sollen."

Folie 4: „Einzig eindeutige Aussage in der BZO, die nicht anders interpretiert werden kann: «Areal-überbauungen sind durch die städtische Kommission für Stadtgestaltung in städtebaulich-architektonischer Sicht zuhanden der Baubehörde begutachten zu lassen.» Ob das Weiterbestehen der KfS in aktueller Konstellation mit aktueller EVO realistisch ist, ist nicht Gegenstand des Berichtes. Hier muss der Stadtrat Vorschläge bringen."

Folie 7: „Die Aufträge an die KfS betrugen mindestens 1.8 Mio. Franken, da nicht alles eindeutig zugeordnet werden konnte. Es ist an sich nicht illegal, dass ein KfS-Mitglied eventuell Informationen, Planung oder Projekte der Stadt Bülach auch für sich nutzen kann. Auszug Reglement KfS: Die KfS

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

hat unter Vorbehalt von Ziff. 4 Abs. 1 das Recht, in alle Baugesuche sowie Entwürfe der Bau- und Zonenordnung sowie der zugehörigen Planungsinstrumente Einsicht zu nehmen. Ziff. 4 Abs. 1: Vorbehalten Überweisung durch den Präsidenten Bau und Infrastruktur."

Frédéric Clerc ergänzt: „Die GPK dankt der Verwaltung und dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Ich danke den Mitgliedern für das Engagement und den Einsatz sowie für die konstruktiven Ansätze und Lösungen im Interesse unserer Stadt. Ich danke auch Thomas Obermayer für die Präsentation und die Zusammenfassung unseres Berichtes hier im Rat.

Gemäss unserer Geschäftsordnung rapportieren wir zuhänden des Rats. Ich bitte Euch, den detaillierten GPK-Bericht zu lesen. Den ausführlichen 6-Seitigen Bericht werdet ihr als **Beilage zum GR-Sitzungsprotokoll** erhalten. Wie unschwer feststellbar ist, weicht unser Bericht wesentlich von der Präsentation von Stadtrat Hanspeter Lienhard ab, welche anlässlich der letzten GR-Sitzung vorgestellt worden ist. Wir haben nicht die Arbeiten der Kommission für Stadtgestaltung in Frage gestellt, wie dies aus der Präsentation von Hanspeter Lienhard entnommen werden könnte. Die Arbeiten der Kommission für Stadtgestaltung stehen grundsätzlich in keinem Widerspruch zur EVO. Die Sistierung der Projekte ist nicht abhängig von der EVO, sie können zum heute gültigen EVO-Ansatz weiterhin ausgeführt und vergütet werden. Aber, ich erlaube mir folgende Punkte hervorzuheben:

- Wir haben uns bemüht, und es ist uns auch gelungen, einen wichtigen Grundsatz der GPK umzusetzen. Bei unserer Arbeit ging es um die Sache und nicht um politische Forderungen oder politische Färbungen. Dies wird im Bericht ersichtlich und auch in den Forderungen, welche ich hier noch anschliessend präsentieren werde. Die politische Diskussionen könnt und dürft ihr euch auf die bevorstehende Debatten hier im Rat anlässlich von Antrag und Weisung aufbewahren.
- Es ist für die GPK rätselhaft, warum seit in Kraft treten der Entschädigungsverordnung bis zum Einschreiten der GPK niemand festgestellt hat, dass die Stadt ohne Rechtsgrundlage zu hohe Entschädigungen auszahlen konnte.
- Hier muss sich die Stadtregierung die Frage stellen, ob die Überwachungsmechanismen richtig funktionieren.
- Trotz frühem Einschreiten der GPK (Ende Januar 2019) wurde noch im folgenden Monat mit Stadtratsbeschluss Nr. 45 die zu hohe Entschädigung ohne Kompetenzen des Stadtrates angepasst.
- Das Sistieren von Zahlungen bzw. Aufträgen erfolgte ebenfalls erst Monate später.
- Erst an der letzten GR-Sitzung wird auf Drängen der GPK informiert (nach 8 Monaten).
- Wir halten fest, dass sich die Stadtregierung die Frage stellen muss, ob das Informationskonzept und die Prioritäten (kein rechtmässiger Zustand) richtig gesetzt sind.
- Wie empfehlen dem SR dringend die Abläufe für solche Prozesse kritisch zu überprüfen.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Im Hinblick auf Antrag und Weisung müssen folgende Punkte geklärt bzw. klar formuliert werden:

- Die rechtlichen Grundlagen müssen erstellt werden.
- Klares Dokumentieren, wie mit der ausbezahlten, unrechtmässigen Besoldung ab 1. Juli 2018 umgegangen wird.
- Festlegen von Richtlinien, wie mit der Vergabe von Aufträgen der Stadt an die Mitglieder der Kommission für Stadtgestaltung umgegangen wird.

Da es voraussichtlich sensitive Punkte in Antrag und Weisung geben wird, erachten wir es als selbstverständlich, dass der Lösungsfindungsprozess auch über die Fachkommissionen stattfinden muss."

Traktandum 8

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Daniel Wülser fragt nach, ob der Stadtrat die Fragen aus der letzten Gemeinderatssitzung zu den Themen Oberstufenschulpflege und UPS Kurierdienst beantworten könne.

Stadtpräsident Mark Eberli antwortet, dass der Strategieprozess der Oberstufenschulpflege mittlerweile durchgeführt und abgeschlossen worden ist. Die Sekundarschule sei der Ansicht, dass das heutige Model „Sekundarschulgemeinde Bülach“ gut funktioniere und weiterhin beibehalten werden soll. Der Stadtrat vertrete jedoch die Meinung, dass eine Einheitsgemeinde mittel- oder langfristig sinnvoll wäre. Durch den Nichteinzug der Oberstufenschulpflege ins neue Stadthaus „verliere“ die Stadt ca. 23 – 24'000 Franken an Mieteinnahmen. Die für die Oberstufe vorgesehenen Arbeitsplätze würden jedoch nicht auswärts vermietet, da der Platz mittel- bis langfristig für den Eigenbedarf gebraucht werde.

Auf die Fragen von Daniel Wülser betreffend das Kurier-Unternehmens UPS und dem grösseren Verkehrsaufkommen auf der Achse Schaffhauser-/Winterthurer-Strasse teilt Mark Eberli mit, dass die grosse Kreuzung bereits mit einem intelligenten System ausgebaut worden sei. Verantwortlich dafür wäre aber der Kanton. Der Stadtrat unternehme vorläufig nichts.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Daniel Wülser fragt nach, was der Stadtrat nun betreffend Nichteinzug der Oberstufenschulpflege zu tun beabsichtige.

Stadtpräsident Mark Eberli erwidert, dass es momentan genügend andere Herausforderungen und Projekte gebe. Es mache keinen Sinn, dieses Thema mit der Oberstufenschulpflege jetzt noch weiterzuverfolgen; es müsse nicht gepusht werden.

Traktandum 9

Diverses

Stephan Blättler kommt auf das Votum von Fredy Schmid unter Traktandum 1 betreffend das Thema Rückweisungsantrag zurück: „Die wirklich interessante Frage für den Rat ist, ob es sich bei einem Rückweisungsantrag um einen Ordnungsantrag handelt oder nicht. Und es ist so, dass das in der Geschäftsordnung des Gemeinderats so festgelegt worden ist. Aber, es ist meiner Meinung nach ziemlich eindeutig, dass das so nicht korrekt ist. Ein Rückweisungsantrag betrifft das Geschäft selbst und nicht den Ablauf der Sitzung. Ein Ordnungsantrag betrifft aber eben eigentlich nur den Ablauf der Sitzung (z.Bsp. Antrag auf Unterbruch, Abbruch oder Verschiebung von Traktanden etc.). An der letzten Sitzung hatte die Vorsitzende, die schwierige Aufgabe, ob sie es so machen sollte, wie es in unserer Geschäftsordnung steht oder ob sie es so machen sollte, wie es eigentlich richtig wäre. Was aber ganz sicher nicht geht, ist, dass man einen Unterschied zwischen Schulhäusern und Kindergärten macht. Ich möchte darauf hinweisen, dass hier genau gleich vorgegangen worden ist, wie bei der Rückweisung des Planungskredits Schulhaus Allmend. Auch damals hat die damalige Vorsitzende – genau wie Claudia Forni jetzt auch – die Rückweisung als Ordnungsantrag behandelt: Weder die Präsidentin der Fachkommission Bildung & Soziales noch der Referent der RPK ist überhaupt zu Wort gekommen. Man hat einfach sofort aufgrund des Rückweisungsantrages der FDP entschieden, dass das Geschäft zurückgeht. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass dieses Vorgehen falsch ist. Über einen Rückweisungsantrag muss man diskutieren können; vor allem dann, wenn mit dem Rückweisungsantrag auch noch ein Auftrag an den Stadtrat verbunden werden könnte. Und wie möchte man dies denn machen, wenn man darüber nicht im Vorhinein diskutieren und abstimmen kann? Ich bin der Meinung, dass hier Handlungsbedarf besteht. Das muss angepasst werden. Rückweisungen sind keine Ordnungsanträge und das sollte so auch nicht mehr in unserer Geschäftsordnung stehen.“

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Fredy Schmid würde sich sehr freuen, wenn am 17. November 2019 möglichst viele Zuhörer den Leckerbissen der Stadtmusik Bülach in der ref. Kirch beiwohnen würden.

Stadtrat Rudolf Menzi informiert anhand einer Präsentation über „Standort Zürcher Unterland“ (Beilage zum Protokoll).

Fredy Schmid: fragt nach, ob René Götz als Wirtschaftsförderer auch darüber informiert worden ist.

Stadtrat Rudolf Menzi bestätigt, dass René Götz ebenfalls miteinbezogen worden sei.

Stadträtin Andrea Spycher meldet sich zu Wort: „Ich möchte in Absprache mit dem Stadtrat eine persönliche Erklärung abgeben. Es geht um die Thematik Erachfeld. In meiner Rolle als Stadträtin, lässt sich dies nicht mit den Interessen, die mein Mann und ich als Pächter diverser Grundstücke und auch als Eigentümer eines Grundstücks im Erachfeld haben, vereinbaren. Deshalb nehme ich seit Juni dieses Jahres meine Ausstandspflicht wahr und verlasse den Rathaussaal jeweils, wenn es zu Diskussionen betreffend die Thematik Erachfeld kommt. Ich war also bei sämtlichen Entscheiden, die ab Juni beschlossen worden sind, nicht mehr dabei und das wird auch in der Zukunft der Fall sein. Dies nicht nur im Hinblick auf die Motion von Andres Bühner, sondern auch grundsätzlich. Für uns ist es schon lange ein emotionelles Thema und deshalb haben der Stadtrat und ich uns entschieden, dass Transparenz wichtig ist und ich darüber öffentlich informiere, damit alle auf dem gleichen Wissensstands sind.“

Informationen der Vorsitzenden

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen die Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2019 sind bis heute keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist läuft noch bis und mit 4. November 2019 und die Referendumsfrist bis und mit 2. Dezember 2019.

Rechtsbelehrung

Betreffend die an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte werden aus dem Rat keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist um 22.00 Uhr geschlossen.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Bülach, 14. November 2019

Für die Richtigkeit:

Jeannette Wehrli, Ratssekretärin

Geprüft:

Claudia Forni
Gemeinderatspräsidentin

Stephan Blättler
1. Vizepräsident

Yvonne Waldböth
2. Vizepräsidentin

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderats
- Mitglieder des Stadtrats
- Stadtschreiber und Stadtschreiber-Stv.
- Protokollsammlung



GPK Bericht «Entschädigung der Kommission für Stadtgestaltung»

EVO alt (gültig ab April 2006):

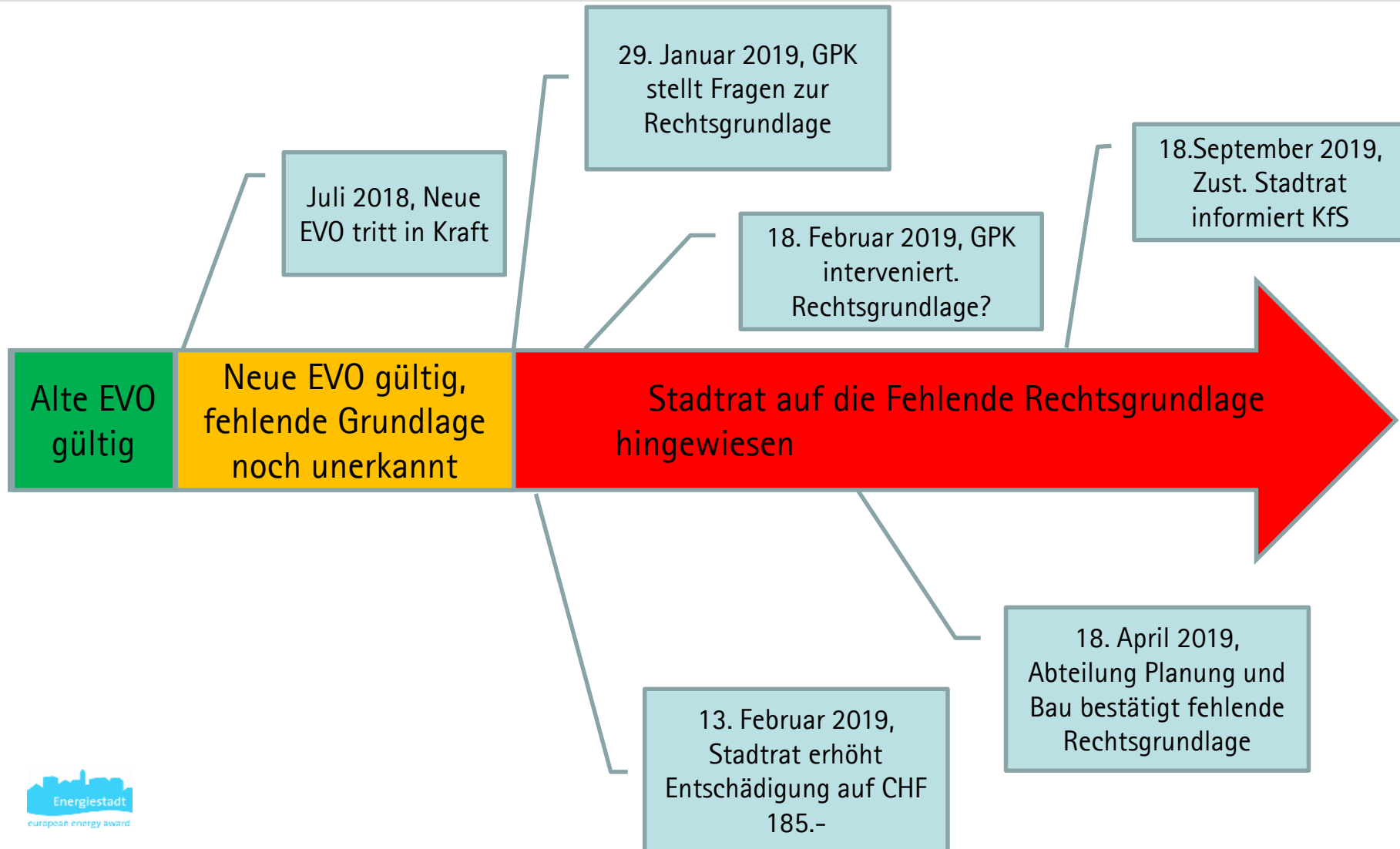
Für die Mitglieder von beratenden Kom. werden die Entschädigungen vom Stadtrat festgelegt.

EVO neu: (gültig ab Beginn laufender Legislatur)

Die Leistungen der Präsidenten, Aktuare und Mitglieder von beratenden Kom. werden mit Sitzungsgelder nach Art. 12 abgegolten.



GPK Bericht «Entschädigung der Kommission für Stadtgestaltung»





GPK Bericht «Entschädigung der Kommission für Stadtgestaltung»

Total Entschädigung Jahre 2014 – 2018:

CHF 318'171.15.- (CHF 33'070.- weiterverrechnet)

Trotz fehlender Rechtsgrundlage wird auch weiterhin die Arbeit der KfS nach den bisherigen, vom Stadtrat genehmigten, Ansätzen vergütet.

Begründung «Grundsatz Treu und Glauben» fraglich





GPK Bericht «Entschädigung der Kommission für Stadtgestaltung»

Es besteht kein Widerspruch zum BZO!

13.4 Begutachtung BZO:

***Arealüberbauungen** sind durch die städtische Kommission für Stadtgestaltung in städtebaulich-architektonischer Sicht zuhanden der Baubehörde begutachten zu lassen.*



GPK Bericht «Entschädigung der Kommission für Stadtgestaltung»

Vergleich mit anderen Kommissionen

Alle anderen Kommissionen werden nach aktueller EVO entschädigt.

Einzig die Fachgruppe für Landwirtschaft (LaNa) wich von der EVO ab (45.- pro Stunde).



GPK Bericht «Entschädigung der Kommission für Stadtgestaltung»

Städtische Aufträge an Mitglieder der KfS

§5a VRG:

Personen, die eine Anordnung zu treffen, dabei mitzuwirken oder sie vorzubereiten haben, treten in den Ausstand wenn sie in der Sache persönlich befangen erscheinen, insbesondere....



GPK Bericht «Entschädigung der Kommission für Stadtgestaltung»

mind. CHF 1.8 Millionen an Aufträgen

Beispiel: Bülacher Architekturbüro erhielt rund 1 Mio CHF an Aufträgen durch die Stadt Bülach. Inhaber war bis 2018 Mitglied der KfS.

Es stellt sich jedoch die berechtigte Frage ob die Ausstandspflicht jederzeit eingehalten werden kann und ob ein Mitglied durch die KfS-Mitgliedschaft keinen Wettbewerbsvorteil erhält



GPK Bericht «Entschädigung der Kommission für Stadtgestaltung»

GPK stellt fest:

1. Fehlende Rechtsgrundlage seit beginn Legislatur
2. Illegal ausbezahlte Entschädigungen, auch weiterhin
3. Mögliche Interessenskonflikte KfS Mitglied/Aufträge durch die Stadt
4. Fehlerhafte Prozesse, unsorgfältige Beschlüsse



Entschädigungen der Kommission für Stadtgestaltung

1. Einleitung

Die GPK hat auf Antrag eines Mitglieds die Entschädigungsregelung der Kommission für Stadtgestaltung (KfS) geprüft. Hintergrund des Antrages war die deutlich höhere Entschädigung gegenüber anderen städtischen Kommissionen, deren Rechtsgrundlage und mögliche Interessenkonflikte der KfS Mitglieder.

2. Zusammenfassung

Die GPK stellt fest, dass die höhere Entschädigung der KfS Mitglieder ihre Rechtsgrundlage mit Inkrafttreten der neuen EVO vom 26.06.2017 definitiv verloren hat. Sie hält ebenfalls fest, dass seit Beginn der Legislaturperiode 2018 – 2022 entgegen der gültigen Entschädigungsverordnung gesamthaft Fr. 9'329.05 für das Jahr 2018 an die Mitglieder der Kommission ausbezahlt wurden. Für das laufende Jahr belaufen sich die KfS-Honorare auf Fr. 6'275.65 (Stand 3.6.2019). Diese werden gemäss Abteilung Planung und Bau auch ausbezahlt, zusätzlich werden Entschädigungen für laufende Projekte ebenfalls nach alter EVO vergütet.

Die Arbeit der Kommission wird für neue Aufträge sistiert bis sich die Rechtslage geklärt hat, jedoch werden bereits laufende Projekte weiterhin betreut.

Die GPK erkennt ausserdem die Möglichkeit von relevanten Interessenkonflikten, da einige KfS Mitglieder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Aufträge in nennenswerten Umfang von der Stadt Bülach erhalten. Dieser Sachverhalt und die Einhaltung der Ausstands- und Schweigepflicht, wurde jedoch nicht im Rahmen des vorliegenden Berichts untersucht und bedarf weiteren umfangreichen Abklärungen.

3. Schlussfolgerung und weiteres Vorgehen

Die aktuelle Rechtslage ist unbestritten, höhere Entschädigungen dürfen aktuell nicht ausbezahlt werden. Der Abteilung Planung und Bau wird die bereits aufgelaufenen Honorare und die laufenden Honorare für aktuelle Projekte nach alter EVO auszahlen. Ob dieses Vorgehen rechtlich korrekt ist müsste die zuständige Rechtsinstanz entscheiden.

Für die Legalisierung der aktuellen Lage benötigt es eine Anpassung der aktuellen Entschädigungsverordnung, da diese Anpassung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt will der Stadtrat bis Ende Jahr einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat stellen. Bis dahin werden für laufende Projekte und bereits abgeschlossene Arbeiten der KfS weiterhin Entschädigungen gemäss alter EVO, beziehungsweise Stadtratsbeschluss ausbezahlt.

Falls ein entsprechender Antrag vom Gemeinderat angelehnt wird, wäre ein Weiterbestehen der KfS in ihrer heutigen Form, aus Sicht der Abteilung Planung und Bau nicht mehr möglich.

Die GPK behält sich vor, den Sachverhalt Einhaltung der Ausstandspflicht zu einem späteren Zeitpunkt umfassend zu prüfen.

4. Forderungen der GPK

- Die rechtlichen Grundlagen müssen erstellt werden
- Klare dokumentieren wie mit der ausbezahlten, unrechtmässigen Besoldung ab 01. Juli 2018 umgegangen wird
- Festlegen von Richtlinien wie mit der Vergabe von Aufträgen der Stadt an die Mitglieder der Kommission für Stadtgestaltung umgehen

Da es voraussichtlich sensitive Punkte in Antrag und Weisung geben wird, erachten wir es als selbstverständlich, dass der Lösungsfindungsprozess über die Fachkommissionen stattfinden muss.



5. Allgemeines zur Kommission für Stadtgestaltung

Die KfS ist ein beratendes Organ des Ausschusses Bau und Infrastruktur des Stadtrates in Sachen Städtebau, Architektur, Aussenraumgestaltung, Denkmalpflege und Ortsbildschutz. Sie begutachtet im Auftrag des Präsidenten des Ausschusses Bau und Infrastruktur städtebaulich bedeutsame private und öffentliche Bauvorhaben sowie sämtliche Arealüberbauungen. Aufgabe der Kommission ist, mit ihrer Arbeit zur Förderung der Qualität von Städtebau und Architektur beizutragen.

Die KfS besteht aus sechs Mitgliedern, wovon drei bis vier Architekten/Architektinnen, ein(e) Landschaftsarchitekt(in) und ein bis zwei Fachpersonen mit stadt- und raumplanerischen Kenntnissen. Fachleute für Denkmalpflege können nach Bedarf als Experten zugezogen werden.

Sie nimmt zu allen Fragen des Bau- und Planungswesens Stellung, die ihr vom Präsidenten/der Präsidentin des Ausschusses Bau und Infrastruktur überwiesen werden. Sie äussert sich insbesondere zu Bauanfragen in frühen Projektphasen, zu Baugesuchen, zu stadteigenen Planungen, zu Revisionen von Bau- und Zonenordnung sowie dazugehöriger Planungsinstrumente und kann weitere, ihr wichtig erscheinende Anliegen, zur Behandlung bringen.

6. Chronologischer Verlauf der Rechtsgrundlage

01. April 2006 Inkrafttreten der «alten» EVO mit folgender Ausnahmeregelung bezüglich Entschädigungen für beratende Kommissionen:

Art. 4 Beratende Kommissionen

Für die Mitglieder der beratenden Kommissionen werden die Entschädigungen vom Stadtrat festgelegt. Für die Mitglieder der beratenden Kommissionen der Primarschule werden die Entschädigungen durch die Primarschulpflege festgelegt. Sie bedürfen der Genehmigung durch den Stadtrat.

13. Februar 2008 Auszug «Stadtratsbeschluss Nr. 45»

Einrichtung einer ständigen "Kommission für Stadtgestaltung" als beratendes Organ des Ausschusses Bau und Infrastruktur und des Stadtrates in Sachen Städtebau, Architektur, Aussenraumgestaltung, Denkmalpflege und Ortsbildschutz beschlossen. Gleichzeitig hat er das Reglement der Kommission für Stadtgestaltung vom 13. Februar 2008 genehmigt. Gemäss Ziffer 16 legt der Stadtrat, gestützt auf die damals gültige KBOB (Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes), die Entschädigung an die Mitglieder fest.

09. Juli 2008 Erste Tagung der Kommission für Stadtgestaltung

Ein Traktandum gilt der Festlegung der Honorierung. Das Präsidium der Kommission und die Vertreter des Ausschusses Bau und Infrastruktur empfehlen dem Stadtrat folgende Entschädigungsordnung (nach KBOB):

- Kommissionmitglieder nach Kategorie B, derzeit Fr. 170.00 pro Arbeitsstunde (Anrechenbar gilt die Dauer von Beginn bis Ende Sitzung, ohne An- und Rückreise. Hinzu kommt der Zeitaufwand für das Abfassen der Berichte)
- Sachbearbeiter der Kommissionsmitglieder nach Kategorie C/D (Mischsatz), derzeit Fr. 135.00 pro Arbeitsstunde.
- Sekretariatspersonal (Administration) nach Kategorie F, derzeit Fr 95.00 pro Arbeitsstunde
- Nebenkosten gemäss gültiger KBOB



17. September 2008 Auszug «Stadtratsbeschluss Nr. 260»

Die Entschädigungen der Mitglieder der KfS und deren Mitarbeiter sowie des Fachberaters für Denkmalpflege des Ausschusses Bau und Infrastruktur werden für die laufende Legislaturperiode entsprechend den oben aufgeführten Ansätzen nach KBOB festgelegt.

01. Juli 2018 Inkrafttreten der neuen EVO

Neu wurde unter Artikel 8 «Beratende Kommissionen» festgelegt:

Die Leistungen der Präsiden, Aktuarate und Mitglieder von beratenden Kommissionen werden mit Sitzungsgeldern nach Art. 12 abgegolten.

Artikel 12 «Sitzungsgelder» besagt folgendes:

Es gelten folgende Ansätze:

Für eine Sitzung während des Tages

- bis zu 2 Stunden Fr. 60
- über 2 Stunden siehe Halbtagesentschädigung

Für eine Abendsitzung

- bis zu 2 Stunden Fr. 60
- bis zu 3 Stunden Fr. 80
- über 3 Stunden Fr. 100

Halbtagesentschädigung

- Fr. 120

Ganztagesentschädigung

- Fr. 240

29. Januar 2019 Anstoss der GPK an Stadtschreiber und Vorsitzender Planung und Bau bezüglich Rechtsgrundlage Entschädigungen, Aufträge durch die Stadt und Compliance Richtlinien der Kommission für Stadtgestaltung.

13. Februar 2019 Auszug Stadtratsbeschluss Nr. 45 bezüglich Festlegung der Entschädigung (KfS)

Da der Beschluss vom 17. September 2008 längst abgelaufen ist werden die Entschädigungen angepasst:

- Kommissionsmitglieder nach Kategorie B, Fr. 185.00 pro Arbeitsstunde
(als verrechenbare Arbeitszeit gilt die Dauer von Beginn bis Ende der Sitzungen, Werkstattgespräche, etc. Hinzu kommt der Zeitaufwand für das Abfassen der Berichte)
- Sachbearbeiter der Kommissionsmitglieder nach Kategorie D, Fr. 135.00 pro Arbeitsstunde
- Sekretariatspersonal (Administration) nach Kategorie F, Fr. 103.00 pro Arbeitsstunde
- An- und Rückreise total eine Arbeitsstunde (pauschal)

18. Februar 2019 GPK fragt bei Planung und Bau erneut nach bezüglich der Rechtsgrundlage

Februar/März 2019 Der zuständige Stadtrat informiert die KfS über den Stadtratsbeschluss vom 13. Februar 2019 bezüglich Erhöhung der Entschädigungen. Ein möglicher Rechtskonflikt wird nicht erwähnt.

18. April 2019 Nach Rückfrage der GPK bezüglich ausstehender Beantwortung der E-Mail vom 18. Februar Antwort von Planung und Bau erhalten.

18. September 2019 Kommission für Stadtgestaltung wird über die Problematik der EVO vom zuständigen Stadtrat informiert.

**Anmerkung:**

Mit der Inkraftsetzung der neuen EVO erlischt die Ermächtigung an den Stadtrat, der Kommission für Stadtgestaltung eine höhere Entschädigung als die üblichen Sitzungsgelder nach Artikel 12 auszubezahlen. Dies wurde vom Stadtrat weder beim Inkrafttreten der neuen EVO noch beim Stadtratsbeschluss vom 13. Februar 2019 berücksichtigt. Nicht nachvollziehbar ist ausserdem, weshalb die KfS erst Mitte September informiert wurde.

7. Honorare inkl. Spesen der KfS

Auflistung der Mitgliederentschädigung für die Jahre 2014 bis 2018:

Jahr	Mitglied 1	Mitglied 2	Mitglied 3	Mitglied 4	Mitglied 5	Mitglied 6	Mitglied 7
2014	31'651.30	18'680.00	8'475.30	4'957.20	0	6'242.40	0
2015	25'276.05	30'101.75	2'430.00	3'596.40	0	1'101.60	0
2016	22'301.95	16'065.00	7'701.00	5'443.20	6'517.80	9'720.80	0
2017	21'429.40	12'690.00	5'542.65	6'220.80	8'766.90	6'976.80	0
2018	15'995.65	18'587.15	4'606.35	3'683.30	0	0	2'746.35
Spesen	7'512.75	1'991.05	1'150.25	0	0	0	0
Total	124'167.10	98'114.95	29'905.55	23'900.90	15'284.70	24'051.60	2'746.35

Mitglied 6 ist 2018 aus der KfS ausgetreten, als Nachfolge wurde Mitglied 7 gewählt

Die Honorare für die Jahre 2008 bis 2013 liegen der GPK vor. Vergütung Total aller Mitglieder über den genannten Zeitraum beträgt Fr. 260'591.35. Dieser Betrag beinhaltet nebst eigentlicher Kommissionstätigkeit zusätzlich punktueller Beizug als Fachexperte für die Begutachtung von Bauvorhaben und städteplanerische Aufgaben. Da die Zuordnung nicht immer eindeutig ist wird auf die detaillierte Aufstellung verzichtet.

Für die Jahre 2014 bis 2018 wurden bei 20 Sitzungen insgesamt 1680.55 Stunden (inkl. Werkstattgespräche, Berichte, etc.) den Kommissionsmitgliedern vergütet. Bei einem Totalbetrag von Fr. **318'171.15** entspricht dies durchschnittlich Fr. 189.32 inkl. MwSt. pro Stunde.

Für das Jahr 2018 wurden Total inkl. Spesen Fr. 47'489.00 an die Mitglieder ausbezahlt, seit Beginn der Legislaturperiode und Inkrafttreten der neuen EVO jedoch lediglich Fr. 9'238.65.

Für das Jahr 2019 sind Fr. 6'275.65 (Stand 3.6.2019) an Honorare aufgelaufen welche auch nach altem Recht ausbezahlt werden. Laufende arbeiten werden nach alter EVO vergütet.

8. Weiterverrechnung von Aufträgen

Auf Nachfrage der GPK am 8. Oktober 2019 konnte die Abteilung Planung und Bau die weiterverrechneten Kosten der KfS gemäss Gebührenverordnung seit 2012 auflisten. Bei grossen Bauvorhaben wurde explizit auf die Weiterverrechnung verzichtet, da die sehr hohen Bewilligungs- und Kontrollgebühren (z. B. Fr. 315'000.- Sonnmatt bzw. Fr 1'286'523.- Glasi) die Aufwendungen der KfS problemlos decken.

Für übrige Projekte wurde seit 2012 gesamthaft Fr. 42'730.- weiterverrechnet.



9. Vergleich Entschädigung mit anderen beratenden Kommissionen

Die GPK hat zusätzlich die Entschädigungen anderer beratenden Kommissionen überprüft.

Die in Frage kommenden Kommissionen:

Kinder- und Jugendkommission
Kommission für Grundsteuern
Kulturkommission
Zivilschutzkommission
Kommission für Altersfragen (KofA)
Arbeitsgruppe Begegnungszone Altstadt
Arbeitsgruppe Stadt ohne Hindernisse (AGSoH)
Steuervorstand

werden alle nach aktueller EVO entschädigt.

Einzig die Fachgruppe Landwirtschaft und Natur (LaNa) wich von der EVO ab (Ansatz von CHF 45.- pro Stunde), dies wurde in der Zwischenzeit bereits korrigiert.

10. Städtische Aufträge an Mitglieder der KfS

Die GPK hat im Zuge der Abklärungen bezüglich der Entschädigungen auch nachgefragt, wie viele Aufträge die Mitglieder der KfS zusätzlich zu Ihrem Mandat als Kommissionmitglied von der Stadt Bülach erhalten.

Total Umsatz Zusatzaufträge die nicht im Zusammenhang als KfS Mitglied stehen:

Mitglied 1	Mitglied 2	Mitglied 3	Mitglied 4	Mitglied 5	Mitglied 6	Mitglied 7
0.00	425'671.00	0.00	281'000.00	122'000.00	971'514.85	0.00

Beträge die nicht eindeutig zugeordnet werden konnten, wurden nicht berücksichtigt.

Hintergrund ist die mögliche Konfrontation mit §5a Verwaltungsverhaltensgesetz (VRG) bezüglich Ausstandspflicht der Mitglieder. Die Kommissionmitglieder erhalten gemäss Ihrem Reglement folgende Befugnisse:

Auszug Reglement KfS Ziffer 5:

Die KfS hat unter Vorbehalt von Ziffer 4 Abs. 1 das Recht, in alle Baugesuchsakten sowie in Entwürfe der Bau- und Zonenordnung sowie der zugehörigen Planungsinstrumente Einsicht zu nehmen.

4. Aufgabe

Die KfS nimmt zu allen Fragen des Bau- und Planungswesens Stellung, die ihr vom Präsidenten/der Präsidentin des Ausschusses Bau und Infrastruktur überwiesen werden.

Sie äussert sich insbesondere zu Bauanfragen in frühen Projektphasen, zu Baugesuchen, zu stadteigenen Planungen, zu Revisionen von Bau- und Zonenordnung sowie dazugehöriger Planungsinstrumente und kann weitere, ihr wichtig erscheinende Anliegen zur Behandlung bringen.

**Auszug aus Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) §5a**

Personen, die eine Anordnung zu treffen, dabei mitzuwirken oder sie vorzubereiten haben, treten in den Ausstand, wenn sie in der Sache persönlich befangen erscheinen, insbesondere:

- a. in der Sache ein persönliches Interesse haben,*
- b. mit einer Partei in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder verschwägert oder durch Ehe, Verlobung, eingetragene Partnerschaft, faktische Lebensgemeinschaft oder Kindesannahme verbunden sind,*
- c. Vertreter einer Partei sind oder für eine Partei in der gleichen Sache tätig waren.*

Ist der Ausstand streitig, so entscheidet darüber die Aufsichtsbehörde oder, wenn es sich um den Ausstand eines Mitgliedes einer Kollegialbehörde handelt, diese Behörde unter Ausschluss des betreffenden Mitgliedes.

11. Stellenwert der KfS aus Sicht Planung und Bau

Aufgrund einer Motion aus dem Jahre 2007 wurde im Jahre 2008 eine Kommission für Stadtgestaltung eingesetzt. Zur Sicherung einer qualitätsvollen und nachhaltigen Entwicklung des Siedlungs- und Freiraums bedarf es auch in Bülach. Es ist sinnvoll einen Dialog bereits im Konzeptstadium grösserer Bauvorhaben aufzunehmen und je nach Fragestellung schon zur Konzeptfindung, sicherlich aber der Ausarbeitung detaillierter Bauprojekte. Dadurch entsteht eine hohe Akzeptanz, gegenseitiges Vertrauen zwischen den Beteiligten und die Überzeugung, dass in einem offenen und kompetenten Gespräch tragfähige Lösungsansätze für komplexe Bau- und Planungsaufgaben gefunden oder vorhandene Ideen gezielt weiterentwickelt werden können.

Unter Einbezug der heutigen EVO dürfte die bestehende Zusammensetzung der Kommission für Stadtgestaltung mit ausgewiesenen Fachleuten aus den Bereichen Städtebau, Landschaftsarchitektur, Architektur kaum bestehen bleiben. Aus Sicht der Abteilung Planung und Bau stellt gute Architektur eine lohnenswerte nachhaltige Investition in die Zukunft dar. Es wird sichergestellt, dass eine offene, kommunikative und kreative Planungskultur die übergeordneten Zusammenhänge, geeignete Leitbilder, private Interessen und die Eigenheiten von Ort und Landschaft aufs Beste zusammenspielen. In diesem Sinne leistet die Kommission für Stadtgestaltung einen wesentlichen Beitrag für eine hochwertige Stadtentwicklung in Bülach.

12. Weiteres Vorgehen

Der KfS werden keine neuen Aufträge mehr erteilt, bereits erteilte Aufträge der Stadtplanung werden aber weiterhin von der KfS begleitet und nach altem Recht vergütet. Begründung des Stadtrates zu diesem Vorgehen ist die Annahme, dass die Mitglieder der KfS grundsätzlich davon ausgehen können nach vereinbarter Entschädigungsverordnung vergütet zu werden (Grundsatz von Treu und Glauben). Ob dies rechtlich korrekt ist, müsste die zuständige Rechtsinstanz beurteilen.

Vom Stadtrat wurde ebenfalls bestätigt, dass die Arbeit der KfS momentan sistiert ist. Dies gilt nur für zukünftige Arbeiten, jedoch nicht für bereits laufende Projekte.

Mitteilung an:
-Stadtrat
-Gemeinderat

Datum: 04.11.2019

Geschäftsprüfungskommission

Frédéric Clerc
Präsident

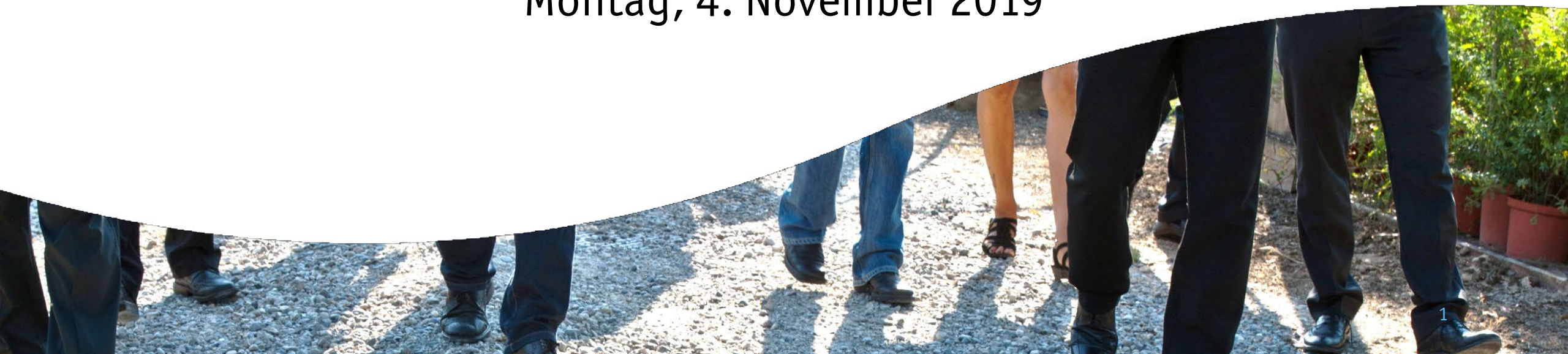
Thomas Obermayer
Verfasser



Standort  Zürcher Unterland

INFORMATION DES GEMEINDERATS BÜLACH

Montag, 4. November 2019



ENTSTEHUNG

- als Tourismus-Verein gegründet
- 2013 mit Standortförderung zusammengelegt
- 2017 «Kultur-Züri-Unterland» integriert
- heute 33 Gemeinden
- eine von 16 Standortförderungs-Regionen im Grossraum Zürich
- Tätigkeitsfelder:
 - Wirtschaft
 - Tourismus
 - Kultur



WIRTSCHAFT

- Unternehmen auf das Zürcher Unterland aufmerksam machen
- Kooperation mit dem Kanton Zürich und der Greater Zurich Area
- lokale Firmen unterstützen
- Zusammenarbeit
Bezirksgewerbeverbände Bülach und Dielsdorf









WIRTSCHAFT

- zahlreiche Wirtschafts-News unter www.wirtschaftsraum-zuerich.ch aufbereitet
- Social-Media-Workshops für Mitglieder von bülachStadt
- einige Neueintritte:
Mobiliar Bülach, VinoArte, HEMRO



KULTUR

- aktive Zusammenarbeit und bessere Vernetzung der Kulturschaffenden
- grössere Reichweite und Dynamik
- Projektunterstützung (finanziell und medial)
- Plattform für Künstlervermittlung bieten
- Nutzung der vom Kanton zur Verfügung gestellten Ressourcen



KULTUR

- Gottfried Keller 200-Jahre-Jubiläum
- Voce'19 (Wohnzimmerkonzerte & Sofalesungen, Workshops in 3 Gemeinden und OpenAir
- Ciné Rex im Skulpturenpark

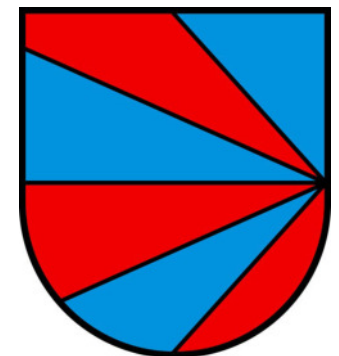




KULTUR



- neue Kultur-Agenda auf www.kultur-zueri-unterland.ch
- Beitritt der Gemeinden Fisibach und Kaiserstuhl
- Vorstellung Kultur-Konzept Gemeinde Bassersdorf



TOURISMUS



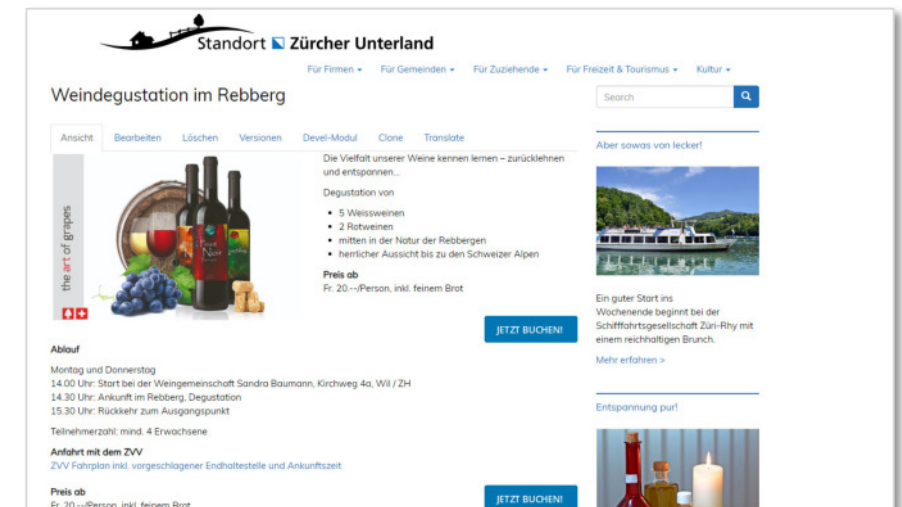
- Tourismus verstehen wir als Freizeitaktivitäten für Bewohner wie Gäste
- Konsumfranken in der Region halten
- Schnittstelle zu Verkehrsbetrieben, anderen Tourismusorganisationen und Detailhandel
- Kommunikation in den Medien

ZürcherUnterländer



TOURISMUS

- buchbare Angebote auf www.zuercherunterland.ch
- Unterländer Gourmet- und Fyrabig-Geschenkboxen
- Denkmaltage: Thema «Farben»
- Kommunikation und Information via E-Mail-Newsletter und Social Media
- Auftritte an Veranstaltungen (Handfest Bülach, Herbstmesse Rafz)



TOURISMUS

- Über 200 Gäste haben dieses Jahr online eine Tour gebucht
- wöchentlich Bestellungen von Unterländer Boxen



STRATEGIE-PROZESS

- Beizug externer Berater (Daniel Fischer & Partner)
- Kick-off mit dem Vorstand
- zahlreiche Gespräche mit Mitgliedern, Gemeindevertretern und Partnern
- Handlungsbedarf identifiziert
- Strategische Initiativen werden finalisiert
- Information und Kommunikation Q1/2020
- Beschlussfassung und Anpassung Organisations-Struktur per GV März-Mai 2020

STRATEGIE-PROZESS



- Tätigkeitsfelder Wirtschaft, Kultur und Tourismus bleiben bestehen
- Gebiet wird ausgedehnt (funktionale Räume)
- Ansätze im Bereich Wirtschaft:
 - grösseres Wirtschaftsforum Zürich Nord
 - Ansiedlungsprojekt in Kooperation mit GZA (Rafz, Eglisau, Niederhasli, etc.)
 - Förderung von Industriebetrieben (bsp: go tec! » Kt. Schaffhausen)
 - Zusammenarbeit mit Partnern wie z.B. Flughafenregion Zürich oder Innovationspark Dübendorf

STRATEGIE-PROZESS

- Ansätze im Bereich Tourismus:
 - verbindende Grossveranstaltung für Bevölkerung
 - Zentrumsentwicklung für verschiedene Gemeinden
 - mediale Kommunikation für «Wir»-Gefühl
- Ansätze im Bereich Kultur:
 - weitere Inkubationsprojekte
 - Vernetzung mit nationaler Kulturförderung

Und für Bülach?

- regionale Ausstrahlung und Kooperation mit anderen Gemeinden
- Förderung der Lebensqualität/Naherholung für die Bevölkerung
- starker regionaler Auftritt für die Wirtschaftsförderung Bülach



Standort  Zürcher Unterland

FRAGEN?





Standort  Zürcher Unterland

HERZLICHEN DANK

